



# **Niederschrift**

(neu)

## **Finanzausschuss**

20. Wahlperiode – 99. Sitzung

## **Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss**

20. Wahlperiode – 61. Sitzung

am Donnerstag, dem 12. Juni 2025, 10 Uhr,  
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete des Finanzausschusses**

Birgit Herdejürgen (SPD), stellvertretende Vorsitzende

Michel Deckmann (CDU)

Rixa Kleinschmit (CDU)

Tobias Koch (CDU), in Vertretung von Ole-Christopher Plambeck

Sönke Siebke (CDU)

Rasmus Vöge (CDU)

Oliver Brandt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), in Vertretung von Dirk Kock-Rohwer

Beate Raudies (SPD)

Annabell Krämer (FDP)

Sybilla Nitsch (SSW), in Vertretung von Christian Dirschauer

### **Anwesende Abgeordnete des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses**

Claus Christian Claussen (CDU), Vorsitzender

Lukas Kilian (CDU)

Rixa Kleinschmit (CDU), in Vertretung von Andreas Hein

Peer Knöfler (CDU)

Rasmus Vöge (CDU)

Oliver Brandt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), in Vertretung von Nelly Waldeck

Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beate Raudies (SPD), in Vertretung von Thomas Hölck

Kianusch Stender (SPD)

Dr. Bernd Buchholz (FDP)

Sybilla Nitsch (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Aktenvorlagebegehren der SPD-Fraktion gemäß Artikel 29 Absatz 2 Satz 2 der Landesverfassung betreffend Wandelanleihe und TCTF-Förderung gegenüber Northvolt</b>	<b>4</b>
	Antrag der Fraktion der SPD Umdruck 20/4137	
<b>2.</b>	<b>Information/Kenntnisnahme</b>	<b>45</b>
	Umdruck 20/4831 – Statuserhebung Gesundheit Umdrucke 20/4865 und 20/4881 – Spielbanken	
<b>3.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>46</b>

Die stellvertretende Vorsitzende des Finanzausschusses, Abgeordnete Herdejürgen, eröffnet die gemeinsame Sitzung um 10:03 Uhr. Die Beschlussfähigkeit der Ausschüsse wird festgestellt und die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung mit der Änderung gebilligt, dass Tagesordnungspunkt 2 vor Tagesordnungspunkt 1 behandelt wird.

**1. Aktenvorlagebegehren der SPD-Fraktion gemäß Artikel 29 Absatz 2 Satz 2 der Landesverfassung betreffend Wandelanleihe und TCTF-Förderung gegenüber Northvolt**

Antrag der Fraktion der SPD  
[Umdruck 20/4137](#)

hierzu: Umdrucke [20/3493](#) (vertraulich), [20/3679](#) (vertraulich),  
[20/3796](#) (vertraulich), [20/3893](#) (vertraulich),  
[20/4043](#) (vertraulich), [20/4062](#) (vertraulich),  
[20/4115](#), [20/4137](#), [20/4138](#), [20/4211](#), [20/4216](#),  
[20/4348](#), [20/4480](#), [20/4481](#), [20/4493](#), [20/4545](#),  
[20/4560](#), [20/4561](#) (vertraulich), [20/4575](#), [20/4589](#),  
[20/4591](#) (neu), [20/4646](#), [20/4656](#), [20/4657](#),  
[20/4658](#), [20/4672](#), [20/4675](#), [20/4679](#), [20/4687](#)  
(vertraulich), [20/4748](#) (neu) 2. Fassung, [20/4804](#),  
[20/4806](#) (neu) 2. Fassung, [20/4807](#) (vertraulich),  
[20/4828](#), [20/4832](#), [20/4839](#) (neu), [20/4867](#) (neu),  
[20/4895](#)

Ausschüsse und Landesregierung verständigen sich, die Akteneinsicht bis zu den Sommerferien 2025 zu verlängern.

Abgeordneter Dr. Buchholz kündigt an, zum Thema Schwärzungen den Parlamentarischen Einigungsausschuss anzurufen – auch vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung in Umdruck 20/4895 zwei weitere Schwärzungsgründe eingeführt habe. – Die Abgeordneten Raudies und Nitsch unterstützen dieses Vorgehen. – Abgeordneter Petersdotter und Minister Schrödter bitten darum, vorher mitzuteilen, um welche Passagen in welchen Aktenbestandteilen es der FDP gehe.

Finanzministerin Dr. Schneider teilt mit, bei der durch das Finanzministerium veranlassten neuen Schwärzungskategorie gehe es um zwei Sätze aus einer referatsinternen Mitschrift, bei denen man das Risiko von Entschädigungs- und Unterlassungszahlungen juristisch prüfen lasse. Sie werde die möglichen „Anspruchsinhaber“ anschreiben und darum bitten, dass für den Fall der Veröffentlichung auf Unterlassungs- und Entschädigungsansprüche verzichtet werde. – Abgeordnete Raudies bittet die Landesregierung, schriftlich darzulegen, auf welcher

Grundlage sie Schadenersatzansprüche gegen einzelne Landesbedienstete sehe und wie das mit dem Prinzip der Amtshaftung zusammenpasse.

Wirtschaftsstaatssekretärin Carstens begründet die zweite hinzugekommene Schwärzungskategorie mit laufenden Vorgängen. Was die Übersendung der entstuften Unterlagen angehe, befinde man sich auf der Zielgeraden.

Die Ausschüsse nehmen den neuen Umdruck 20/4895 zur Kenntnis.

Auf Antrag der SPD-Fraktion beschließen die Ausschüsse einstimmig, über die inhaltlichen Beratungen ein Wortprotokoll zu führen.

**Kianusch Stender [SPD]:**

Im Dezember 2024 haben wir als SPD-Fraktion das Aktenvorlagebegehren initiiert, nachdem Northvolt in den USA ein Chapter-11-Verfahren eingeleitet hatte. In der Folge rief die KfW den Schadenfall aus, wodurch dem Land Schleswig-Holstein ein Schaden von mindestens 300 Millionen Euro entstanden ist. Es war Ziel unseres Aktenvorlagebegehrens, ein Bild davon zu bekommen, wer in dieser Landesregierung zu welchem Zeitpunkt was genau wusste und ob möglicherweise mit Steuergeldern dieses Landes nicht verantwortungsvoll umgegangen worden ist. Ich möchte dazu einmal kurz aus der Pressemitteilung der SPD-Fraktion vom 11. Dezember 2024 zitieren, als wir die Akteneinsicht beantragt hatten. Darin heißt es:

„Konkret wollen wir wissen, auf welcher Grundlage eine Risikoabschätzung stattfand und ob den Abgeordneten auch wirklich alle wichtigen Informationen über geschäftliche Risiken der Northvolt-Ansiedlung und den wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Unternehmens mitgeteilt wurden.“

Lassen Sie mich zuerst kurz auf den zweiten Punkt eingehen.

Sind den Abgeordneten wirklich alle wichtigen Informationen über die Risiken der Northvolt-

Ansiedlung mitgeteilt worden? – Der Verdacht, dass das Parlament von der Landesregierung nicht umfassend über die Risiken der Northvolt-Ansiedlung informiert wurde, bestätigte sich schnell. Beispielsweise zeigt der Blick in die mit Schwärzungen veröffentlichte Kabinettsvorlage zur Wandelanleihe, dass es in der Landesregierung durchaus Zweifel an der Belastbarkeit der Zahlen gab, die Northvolt lieferte.

Ich glaube, hier kann ich für die gesamte Opposition sprechen, wenn ich sage: Das war uns bei der Beschlussfassung zur Wandelanleihe im Finanzausschuss im Januar 2024 nicht bekannt. Insgesamt lag dem Parlament keine Chancen-Risiken-Abwägung vor. Und ich bin mir sicher: Wäre das Verfahren transparent gewesen, wäre nicht nur die Diskussion eine andere gewesen, die Entscheidung am Ende wäre ebenfalls eine bessere gewesen. Doch diese Landesregierung hat das Parlament nicht umfassend über die Risiken der Northvolt-Ansiedlung unterrichtet. Minister Madsen, das haben Sie gegenüber dem Landtag am 27. März auch eingeräumt.

Die zweite Fragestellung zu Beginn der Akteneinsicht war, auf welche Art und Weise eine Risikoabschätzung zur finanziellen Beteiligung des Landes an der Northvolt-Ansiedlung stattgefunden hatte. Nach dem Aktenstudium stellt sich dieser Sachverhalt so dar: Bereits Ende 2022, also gleich zu Beginn des Ansiedlungs-

vorhabens, stellte die Landesregierung die Weichen so, dass keine eigene Begutachtung durchgeführt werden muss. Im Übrigen ist diese Entscheidung zu diesem Zeitpunkt gefallen, ohne dass es Druck vom Bund gegeben hat. Anfang 2023 wurde hinter dieser Entscheidung dann ein Haken gesetzt, und man begab sich in die Hände des Bundes. Dessen Mandatar PwC übersandte im Juni 2023, also vor genau zwei Jahren, die Ergebnisse seiner Begutachtung. Und obwohl die Fachebene in den Ministerien darauf drang, eine saubere schriftliche Beantwortung ihrer vielen Nachfragen zu erwirken, entschied sich die politische Führung dieser Häuser für eine mündliche Behandlung.

Am 24. November 2023 – circa zwei Wochen vor der Beschlussfassung im Kabinett – erfolgte die E-Mail aus der Staatskanzlei mit diesem Arbeitsauftrag. Ich zitiere:

„Die Landesregierung bittet das MWVATT, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu beauftragen, die die begründenden Unterlagen des Bundes bewertet.“

Also doch Zweifel? War es ein Fehler dieser Landesregierung, sowohl, wie mit dem PwC-Gutachten umgegangen wurde, als auch, dass man auf eine eigene externe Begutachtung verzichtete? Und wer hat dann was in dieser Frage entschieden? – In den Akten haben wir den Weg dieser Entscheidung nicht nachvollziehen können. Am Ende wissen wir: Am 4. Dezember 2023 saß das Kabinett beisammen und hat für diese Wandelanleihe gestimmt. Diese 300 Millionen Euro sind weg.

Die Studie der Aktenlage ist bei allen Fraktionen heute – so vermute ich – weitgehend beendet, nun beginnt die inhaltliche Aufarbeitung. Wir alle haben die Hoffnung der erfolgreichen Ansiedlung einer Batteriezellfabrik in Dithmarschen noch nicht ganz verloren. Um eine mögliche zweite Chance nutzen zu können, müssen jetzt Lehren und Konsequenzen aus dem finanziellen Desaster der Northvolt-Ansiedlung gezogen werden. Deshalb ist es gut, dass die Hausspitzen hier heute vertreten sind, um aufzuklären.

Uns wurde zu Beginn des Prozesses maximale Transparenz versprochen. Ich hoffe deshalb, dass Sie unsere Fragen umfassend beantworten werden.

**Claus Ruhe Madsen**, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Liebe Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren, erlauben Sie mir – wie schon beim letzten Mal – zusammenfassend und etwas chronologisch auf die Dinge einzugehen, die uns seit der letzten Ausschusssitzung beziehungsweise auf die entstuften Akten über die Medien erreicht haben. Denn um so manchen Kritikpunkt legt sich vielleicht rasch die Aufregung, wenn man ihn in den zeitlichen Zusammenhang einordnet. Gestatten Sie mir dazu vielleicht auch noch eine allgemeine Vorbemerkung: Mit dem Wissensstand von heute kann man sich natürlich über vieles erheben oder empören. Doch macht man es sich damit zu leicht. Kommen wir zur Sache.

Einer der immer wiederkehrenden Kernpunkte der Kritik an der Landesregierung lautet: Wir haben bei der Zustimmung zur Wandelanleihe die Warnungen diverser Fachleute ignoriert – vor allem aus den eigenen Reihen – und am Ende gefällig durchgewunken, was der Bund diktiert habe.

Dazu kann ich nur noch einmal wiederholen: Das ist falsch. Sie alle wissen und wussten auch schon damals, dass ausschlaggebend für die Zustimmung zu unserem 50-Prozent-Anteil an der 600-Millionen-Anleihe das Gutachten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC war. Dieses Gutachten, das der Bund zu unserem Bedauern weiter unter Verschluss hält, lag in seiner endgültigen Fassung im September 2023 vor. Die Quintessenz war bei Benennung der Risiken und Chancen eindeutig – auch darüber haben einige Medien ja bereits ungeschwärzt berichtet.

Zum Gutachten an dieser Stelle ein Einschub – sehr geehrter Herr Dr. Buchholz, Sie haben danach letzte Woche gefragt –: Ja, wir haben uns an die neue Bundeswirtschaftsministerin und ihren Staatssekretär mit der Bitte gewandt, das Gutachten zu veröffentlichen. Eine Antwort steht noch aus, weil das Thema „VERSCHLUSSACHE VERTRAULICH“ nicht trivial ist. Aber wir sehen ja, dass es Bewegung zu geben scheint. Das ist ein gutes Zeichen.

Wir haben hier immer wieder betont, dass wir auf verschiedenen Wegen auf den Bund zugegangen sind und zugehen, um Klarheit zu schaffen. Das ist die Position der Landesregierung. Auch wir wollen, dass dieses Gutachten veröffentlicht wird.

Ganz konkret hat sich die Landesregierung wie folgt an den Bund gewandt, um eine Aufhebung der Verschlussache zu erwirken: Per E-Mail hat sich Staatssekretärin Carstens am 19. Dezember 2024 an Staatssekretär Philipp gewandt. Am 19. März 2025 hat sich die Staatssekretärin erneut per E-Mail an Staatssekretär Philipp gewandt. Mit Schreiben vom 19. Mai 2025 habe ich mich zusammen mit Minister Schrödter an Bundesministerin Reiche gewandt. Mein Ministerbüro hat sich am 28. Mai 2025 auf Arbeitsebene an das Ministerbüro von Bundesministerin Reiche gewandt. Mit Schreiben vom 5. Juni 2025 hat sich Staatssekretärin Carstens an Staatssekretär Wetzel gewandt. Schließlich habe ich mich in der vergangenen Woche in einem Telefonat mit Staatssekretär Wetzel auch zu diesem Thema ausgetauscht.

Zurück zum Thema: Vergangene Woche kurzierte in der Presse die Meldung, dass die IB.SH mein Haus frühzeitig vor allerlei Dingen gewarnt habe. Diese Mail stammte vom 23. April 2023, also einem Zeitpunkt, als das PwC-Gutachten noch nicht einmal in der ersten Entwurfsfassung vorlag. Des Weiteren bewertet die IB.SH in dieser E-Mail ein Dokument, das nicht vom Land, sondern von Bund und KfW unterschrieben werden sollte. Wir haben die Anmerkungen der IB.SH selbstverständlich weitergegeben. Dasselbe, also der Zeitpunkt vor der Übersendung des Gutachtens, gilt für manche Mails aus den Fachabteilungen der beteiligten Ministerien, die Ihnen bereits ungeschwärzt vorliegen oder nach der Freigabe weiterer Aktenbestandteile ab heute vorliegen werden.

Dass es diese kritischen Stimmen bei uns, im Finanzministerium oder bei der Investitionsbank gab, zeigt aus meiner Sicht vor allem eines: Die Fachleute haben ihren Job gemacht; sie haben auf die Klippen, Riffe und Untiefen hingewiesen. Aber das ist eben nur die eine Hälfte. Am Ende musste eine Abwägung zwischen dem Risiko und dem potenziellen volkswirtschaftlichen Nutzen getroffen werden. Und natürlich war allen klar – auch Ihnen –, dass wir es hier nicht mit einem Technologie-Startup der Gattung „Triple-A“ zu tun haben.

Doch am Ende des Abwägungsprozesses sind wir alle – der damalige Bundeswirtschaftsminister, der damalige Bundesfinanzminister, der damalige Bundeskanzler, das Land, die Europäische Kommission und viele große Kapitalgeber von BMW über VW bis zu Goldman Sachs – von einem Erfolg des Unternehmens ausgegangen.

Ein weiterer Vorwurf lautet: Das Land habe keine Prüfung des PwC-Gutachtens innerhalb der eigenen Verwaltung vorgenommen. Oder gar: Die Landesregierung habe es alles gar nicht so genau wissen wollen, damit das Konstrukt nicht in sich zusammenfalle. Auch diese Erzählung entbehrt jeder Grundlage. Denn allein die knapp 150 von uns an PwC gerichteten Fragen machen aus meiner Sicht sehr deutlich, dass eine intensive Auseinandersetzung mit dem Gutachten und der Bürgschaftsübernahme insgesamt stattgefunden hat. Ich wiederhole noch einmal: Dass wir diese Themen mit dem Bund und PwC in Konferenzen mündlich abgearbeitet haben, sehe ich eher als Beleg für eine weitaus tiefgründigere Auseinandersetzung, als wenn wir auf einer einseitigen schriftlichen Beantwortung beharrt hätten.

Ich glaube, jedem hier im Raum ist klar, dass bei der Abwägung der Entscheidung über die Wandelanleihe das Prüfergebnis der führenden deutschen Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft PwC die zentrale Rolle gespielt hat. Der Landesregierung vorzuwerfen, in dem Zusammenhang den Aussagen des federführenden Bundeswirtschaftsministeriums vertraut zu haben, halte ich für absurd. Denn auf Bundesebene gab es sowohl eine eingehende Prüfung durch das Bundeswirtschaftsministerium als auch durch das Bundesfinanzministerium sowie durch das Bundeskanzleramt unter Einbeziehung der KfW-Bank.

Zur Frage, warum das Land nicht zusätzlich zum PwC-Gutachten noch ein eigenes Gutachten in Auftrag gegeben hat, kann ich nur sagen: Ein weiteres Gutachten hätte aus unserer Sicht keinen neuen Erkenntnisgewinn gebracht. Was hätten wir denn gemacht? Wir hätten einen Dritten beauftragt, sich das Gutachten von PwC anzuschauen und zu bewerten. Ja, das haben wir unsere Fachleute machen lassen.

Das Land hat eigene Risikobewertungen vorgenommen. Die Risikobewertungen sehen Sie niedergeschrieben in der Kabinettsvorlage. Wir haben uns deshalb entschieden, genauso zu verfahren, wie es bei Großbürgschaften mit Fifty-Fifty-Risikobeteiligungen von Bund und Land üblich ist. Auch hier erfolgen die Prüfungen durch den Mandatar des Bundes. Das jeweilige Bundesland schließt sich dann diesem Gutachten an und macht dann eine eigene Risikobewertung.

In den Medienberichten der letzten drei Wochen schimmerte auch immer wieder mal der Vorwurf durch, die Regierung habe das Parlament nicht

ausreichend unterrichtet. Das haben wir sowohl im Landtag als auch in den Ausschüssen bereits mehrfach debattiert: Dass PwC der Mandatar des Bundes ist, war bekannt und wurde den Ausschüssen im Juli 2023 mitgeteilt. Das Gutachten selbst wurde dann auch in der Vorlage für die Ausschusssitzung am 25. Januar 2024 genannt. In dieser Sitzung – übrigens eine von fast 30 Ausschusssitzungen zum Thema Northvolt – waren Vertreter von PwC und des Bundes anwesend und standen für Fragen zur Verfügung; davon wurde auch Gebrauch gemacht.

Das Landeskabinett hat dann am 5. Dezember 2023 die Entscheidung getroffen, für die Hälfte der Wandelanleihe zu bürgen. Die entsprechende Kabinettsvorlage dokumentiert den gründlichen Abwägungsprozess zwischen Risiken und Chancen. Es war eine Entscheidung der Landesregierung, vorbereitet durch die Staatskanzlei, Finanzministerium und mein Haus – und am Ende mit Zustimmung des Finanzausschusses.

Davon unbenommen, was die Information des Parlaments zu diesem Vorgang anbelangt: Ja, aus heutiger Sicht hätte man gegenüber den Ausschüssen die Risiken und Chancen der Rückbürgschaft sicher ausführlicher verschriftlichen können; das habe ich bereits mehrfach eingeräumt.

Immer wieder wird in der Presse und über die Presse auch der Eindruck geschürt, die Landesregierung hätte schon frühzeitig von den technischen wie finanziellen Schwierigkeiten bei Northvolt in Schweden wissen müssen. Um auch das noch einmal klar aufzuräumen: Über den aktuellen Stand der Schwierigkeiten bei der Produktion im schwedischen Werk Northvolt Ett wurde die Landesregierung erstmals Mitte 2024 informiert – also mehr als ein halbes Jahr nach Zeichnung der Wandelanleihe. Und auch erst Mitte 2024 erfuhren wir über die schwedische Presse von negativen Entwicklungen bei dem Unternehmen. Mitte September 2024 wurde das Land dann vom Bund informiert, dass Northvolt eine Brückenfinanzierung benötigt, und wenige Wochen später, dass Northvolt im Rahmen eines sogenannten Chapter-11-Verfahrens ein Sanierungs- beziehungsweise Reorganisationsverfahren nach US-Insolvenzrecht plant. Dieses Verfahren wurde schließlich von Northvolt AB am 21. November 2024 beantragt.

Zu guter Letzt möchte ich bestätigen, dass wir dem von Frau Raudies geäußerten Wunsch

selbstverständlich nachkommen wollen, dass die Akteneinsicht bis zum Anfang der Sommerferien verlängert wird, um vernünftig miteinander arbeiten zu können.

**Sybilla Nitsch [SSW]:**

Vielen Dank, Herr Minister Madsen. Vielleicht hätte ich doch sprechen sollen, bevor Sie gesprochen haben, weil wir jetzt eigentlich Ihren Redebeitrag aufarbeiten müssten. Ich möchte mich trotzdem in die Unterlagen stürzen und noch einmal eine Erklärung für den SSW abgeben.

Wir als SSW haben dieses Projekt und das Ansiedlungsvorhaben immer äußerst positiv begleitet, genauso wie alle anderen, weil wir diese Ansiedlung und eine Wirtschaftsentwicklung für Schleswig-Holstein wollten. Wir haben im Laufe des Verfahrens allerdings auch immer zum Ausdruck gebracht, dass wir erhebliche Risiken sehen, beziehungsweise haben wir uns als Opposition an den Fragen beteiligt, die zu dem Ansiedlungsvorhaben aufkamen.

Sie rücken ja das PwC-Gutachten immer in das Zentrum der Bewertung. Dazu muss man sagen, dass uns das PwC-Gutachten zu einem sehr späten Zeitpunkt vorlag und wir all das, was wir heute wissen, damals nicht wussten. Das ist der Sache geschuldet – das habe ich schon in anderen Zusammenhängen gesagt –, dass wir im Grundsatz immer vorhatten, Ihnen als Regierung zu vertrauen. Das haben wir bei diesen Schritten auch getan, weil wir hinter der Ansiedlung standen.

Allerdings muss ich jetzt durch das Aktenvorlagebegehren leider feststellen, dass wir zu der Schlussfolgerung gekommen sind und die Einschätzung haben, dass Sie das Vertrauen in der Sache verspielt haben. Das muss ich für den SSW an der Stelle sehr deutlich sagen.

Daher ergeben sich jetzt einige fachliche Fragen, die vielleicht ein bisschen mehr auf den Wirtschaftskomplex abzielen, weil wir in der Bewertung seit Dezember 2022 sehr detailliert nachvollziehen können, inwiefern mit der Risikoabwägung gearbeitet wurde.

Die andere Sache – das muss ich hier auch noch einmal ganz deutlich sagen – ist: Jetzt ist das Kind in den Brunnen gefallen. Wir wollen als SSW an der Stelle noch einmal ganz deutlich sagen: Natürlich muss es jetzt auch darum gehen, dass – egal, ob es Northvolt oder ein an-

deres Unternehmen ist – in Heide etwas passiert und dass wir dort trotzdem eine Wirtschaftsansiedlung hinbekommen. Das muss auf jeden Fall die vornehme Aufgabe sein, und da werden wir auch weiterhin mit an Bord sein. Allerdings – ich sagte ja, dass wir als SSW meinen, dass das Vertrauen im Moment verspielt ist – werden wir uns dort sehr eindeutig auf Bewertungen einlassen.

Herr Kollege Stender hat es schon angedeutet – wir müssen uns damit beschäftigen, ob es reicht, dass wir den Mandatar von PwC hier einmal vorladen in eine Ausschusssitzung und er uns dann erzählt, inwieweit die Risikoabwägung in Ordnung war, und wir dem folgen. Da müssen wir uns wirklich der Konsequenz stellen und sagen: Wenn Entscheidungen dieser Größe anstehen, dann müssen wir zwischen Parlament und Regierung andere Formen der Zusammenarbeit finden, die darauf abzielen, dass wir vollumfänglich informiert sind, bevor wir so eine Entscheidung treffen.

Nun lassen Sie mich eingangs Fragen zur Risikobewertung stellen. Sie haben gesagt, dass die Risikobewertung zu einem sehr späten Zeitpunkt abschließend vorgenommen worden ist durch PwC. Da möchte ich mich auf Umdruck 20/4591 (neu) beziehen. Auf Seite 44 ist eine Mail vom Finanzministerium an das Wirtschaftsministerium. Dort wird noch einmal dargestellt, wie die Abstimmung zu einer Risikobewertung ist. Dort wird im dritten Punkt eindeutig geschrieben:

„Zudem schien der Auftrag aus der StK so, dass sich dort bereits alleinig auf die Einbeziehung der PwC festgelegt wurde. Daher käme die Beauftragung der Bürgerschaftsbank in diesem Fall eher nicht in Betracht.“

Und das war im Dezember 2022. Das heißt, Sie haben, wenn man den Verlauf von über zwei Jahren nimmt, bis Mitte 2024, als dann ja die Nachrichten aus Schweden kulminierten, wirklich zu einem sehr, sehr frühen Zeitpunkt festgelegt: Wir möchten uns ausschließlich auf die Bewertung von PwC beziehen.

Da möchte ich gerne noch mal eine Erklärung haben, wie in den zwei Jahren Ihre Bewertung war – Staatskanzlei, Wirtschaftsministerium und Finanzministerium. Denn dann im Verlauf bis 2024 gibt es zahlreiche Beispiele auf Arbeitsebene dafür – da muss man Ihre Arbeitsebene in allen Häusern tatsächlich sehr loben;

es gibt dort viele Personen, die wirklich ausführlich, eindringlich und intensiv darauf hingewiesen haben –, dass die Risikobewertung auch noch durch andere Referenzen stattfinden müsste. Also das muss man an der Stelle auch sagen: wirklich großes Lob an die Arbeitsebene, die dort sehr, sehr verantwortungsvoll gewarnt hat, weil es ja hier auch immer noch um Steuermittel des Landes Schleswig-Holstein geht. Das wollte ich hier auch noch mal gesagt haben.

Ich möchte gerne wissen: Wie sind Sie schon im Dezember 2022 zu der Annahme gekommen, dass die Bewertung aus dem PwC-Gutachten ausreicht? Das ist das eine.

Die andere Sache, die sich auch noch auf die Risikobewertung bezieht, ist in Umdruck 20/4895 auf Seite 108 und Seite 109. Da wird auch in dem Mailverlauf noch mal darauf hingewiesen – es ist wohl ein Mitarbeiter aus dem Wirtschaftsministerium, der dort auch auf der Arbeitsebene eindringlich den Rat gibt –, dass man dementsprechend eine weitere Unterstützung für die Risikoabschätzung geben sollte. Dort sind dann halt auch Verweise darauf zu finden, dass es eine SWOT-Analyse gab und dass sie dementsprechend auch den Businessplan bewertet haben.

Dazu möchte ich gerne auch Informationen. Das wäre insgesamt in der Aufarbeitung ein Wunsch von uns: Wann lag Ihnen der Businessplan vor? Wie haben Sie den Businessplan bewertet? Wer hat den Businessplan bewertet, und wann lag Ihnen die sogenannte SWOT-Analyse vor? Die ist mittlerweile ja auch in Spiegel-Artikeln genannt worden. Wie sind Sie mit der SWOT-Analyse umgegangen? Wenn die im Jahr 2022 vorlag, ist die Frage: Haben Sie in den zwei Jahren bis 2024, als wir die Ermächtigung gegeben haben, diese SWOT-Analyse aufdatiert?

Das sind hier konkrete Fragen, weil wir, was diese Szenarien angeht, die Vermutung haben müssen, dass dort eindeutige Warnsignale waren, die dementsprechend in die Begutachtung reinkommen sollten. Da wäre der Wunsch, zu dieser fachlichen Betrachtung aus Businessplan und SWOT-Analyse eingehend Informationen bekommen.

Dritte Frage jetzt in diesem Komplex. Das wurde bereits in den Medien erwähnt, dass man in der wirtschaftlichen Bewertung des Gesamtunternehmens zwei Szenarien bewertet hat, was den Ausbauzustand angeht. Wenn wir das

richtig bewerten, dann – das ist auch in dem Umdruck 20/4895 angesprochen worden – geht es darum, dass man sich auf die vollständig geplante Kapazität von 60 Gigawatt am Standort Heide berufen hat. Hier ist für uns noch mal wichtig zu wissen – das müssten Sie halt bewerten, wie viel Sie da preisgeben können –: Ist diese Kapazität vollständig ausgeplant gewesen in dem Sinne, dass Sie wirklich alles an Unterlagen hatten, und konnten Sie diese dann auch wirtschaftlich bewerten? – Denn es ist dieses Szenario, das in der Öffentlichkeit vermittelt wurde, was dann auch darauf hinausläuft, dass man halt 3.000 Mitarbeiter bekommt und dass man halt diesen Umfang dieser Ansiedlung haben möchte.

Uns ist bekannt, dass diese zwei Szenarien des Gesamtkonzernes geplant worden sind. Das ist ja mittlerweile auch in verschiedenen Medien geschrieben worden. Ich halte mich schon zurück mit verschiedenen Zahlenwerken, die gegebenenfalls dazu führen könnten, dass ich vielleicht etwas sage, was ich nicht sagen darf. Aber es geht um diese zwei Szenarien, und da ist für uns wichtig zu wissen: Haben Sie alle Zahlen für diese Szenarien gehabt? Oder ist es so, dass Sie die Bewertungen getroffen haben auf einem Szenario, was möglicherweise nicht die vollständige Produktionskapazität am Standort Heide bedeuten würde? – Das wäre für uns auch noch mal eine der Fragen, beziehungsweise haben Sie dann schon mal einen Eindruck davon, dass das die drei Komplexe sind. Gerade der zweite Komplex, den ich genannt hatte, in Bezug auf den Businessplan, die SWOT-Analyse, wo wir in den nächsten Wochen auch noch mal nachgreifen würden.

**Stellvertretende Vorsitzende Birgit Herdejürgen:**

Das war ja jetzt sehr umfangreich. Deswegen schlage ich vor, dass die Regierung erst einmal darauf antwortet. Wenn die Fragen kürzer und gezielter sind, würde ich anschließend sammeln. Aber jetzt bitte ich die Regierung, zu diesen drei Punkten Stellung zu nehmen.

**Dirk Schrödter, Minister und Chef der Staatskanzlei:**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich will mit dem ersten Fragenkomplex anfangen – ist ja jetzt schon ein bisschen her. Wir reden hier über eine Zeitachse, die im November, Dezember 2022 begonnen hat, als vonseiten des Bundes ein ganz bestimmtes Finanzierungspaket

auf den Weg gebracht werden sollte, im Wesentlichen das Finanzierungspaket, wie wir es heute kennen. Offiziell wurde ich da Mitte Dezember – nageln Sie mich jetzt nicht darauf fest, aber die Schreiben finden sich ja in den Unterlagen, die sie kennen –, ich glaube, am 17. Dezember oder so was, vom Bund, von Staatssekretär Philipp, angeschrieben und habe dann, weil die Vorgespräche auf der Arbeitsebene entsprechend fortgeschritten waren, wie so ein Finanzierungspaket auch aussehen könnte, die grundsätzliche Zustimmung mitgeteilt, dass wir uns jedenfalls in Gespräche begeben, solch ein Finanzierungspaket zu schüren.

Zu diesem Zeitpunkt – danach stellen Sie ja jetzt die Frage – habe ich tatsächlich deutlich gemacht: „Müssen wir auch eine Wirtschaftsprüfungskanzlei beauftragen?“. Diese Frage, in den Raum gestellt, findet sich auch in den Akten dokumentiert, ob wir das zu diesem Zeitpunkt tun müssten. Wir wussten ja, dass der Bund einen Mandatar entsprechend beauftragt hatte. Für uns stellte sich die Frage, ob wir das zusätzlich tun müssen.

Wir haben uns dann in den folgenden Tagen und Wochen innerhalb der Landesregierung darüber unterhalten, auch zwischen Finanzministerium, Wirtschaftsministerium und Staatskanzlei, und – das sehen Sie in den Akten ja sehr transparent – sind zu dem Ergebnis gekommen, dass wir entsprechend dem Vorgehen bei Großbürgschaften vorgehen, dass wir das Gutachten des Bundes abwarten und dass wir dann auf Basis des Gutachtens des Bundes – des PwC-Gutachtens, also keine eigene Beauftragung an dieser Stelle – dieses Gutachten entsprechend bewerten.

Dann vergingen einige Wochen, und es gab weiteren, immer wieder natürlich regelhaften Austausch zwischen Bund und Land. Der Bund teilte uns etwa am 19. April mit – das war der 19. April 2023 –, dass das Finanzierungsmodell, was wir praktisch ein halbes Jahr beraten hatten, nun nicht mehr greifen würde, das Finanzierungsmodell, das wir am Ende mit den 600 Millionen Ende umgesetzt haben. Am 19. April teilte der Bund mit, dass offenbar vonseiten des Bundesfinanzministeriums Bedenken gegen dieses Modell geäußert wurden. Nun war die Bitte in den Raum gestellt, dass wir das, was wir an Wandeldarlehen sozusagen bisher mit dem Bund über die KfW diskutiert hatten, als eigenes Modell über die IB.SH oder über ein Förderinstrumentarium auf den Weg bringen.

Wir haben sodann sofort – das war die Zeit 20. bis 23. April – die Gespräche geführt. Aus dieser Zeit stammen ja durchaus die Mails, die hier angesprochen worden sind: „Wir brauchen mehr Informationen“, „wir müssen mehr an Informationen auch seitens der IB.SH haben, um überhaupt in eine Bewertung eintreten zu können“ – alles richtig. Weil sich innerhalb von wenigen Tagen das Modell vollständig verändert hatte, haben wir ausweislich der Akten sehr sorgsam dafür gekämpft und Sorge dafür getragen

Mein Schreiben an den Staatssekretär Udo Philipp vom 21. April dokumentiert sozusagen, dass wir uns darum gekümmert haben, dass ein Datenraum bereitgestellt wird, wo die Daten für die Bewertung des Landes, auch der IB.SH, enthalten sein sollten, damit wir dieses veränderte Modell überhaupt erst mal bewerten können, damit wir überhaupt erst mal in eine Position kommen, uns über dieses veränderte Modell Gedanken zu machen. Das haben wir in den Tagen ab dem 21. April im Grunde genommen getan.

Ich könnte da jetzt noch in allerlei Details einsteigen; ich will darauf verzichten. Allerdings haben wir da sehr intensiv miteinander gerungen, weil uns die Datengrundlage zu diesem Zeitpunkt tatsächlich noch gar nicht vorlag und wir erst mal in eine andere Situation kommen mussten. In dieser Zeit haben wir uns Gedanken darüber gemacht, ob wir mit der IB.SH noch eine Prüfung durchführen.

Dann verging die Zeit. Ein paar Sachen sind ja schon angesprochen worden. Das PwC-Gutachten lag inzwischen vor, verschiedene Videokonferenzen. Am 23. Mai, knapp vier Wochen später, erreichte uns eine Nachricht des Bundeswirtschaftsministeriums – findet sich auch in den Akten, können Sie nachlesen –, dass sich Bundesfinanzminister Lindner nun übers Wochenende dazu entschieden habe, das ursprüngliche Modell doch mitzutragen und umzusetzen. Das heißt, das, was wir vier Wochen lang sehr intensiv diskutiert haben, worum wir vier Wochen lang sozusagen mit eigenen Überlegungen bemüht waren, uns auf den Weg zu machen, wie das sein könnte – natürlich abgesichert durch externe Dritte, in dem Fall die IB.SH – wurde auf null, auf Anfang gestellt. Wir haben wieder das diskutiert, was wir vorher diskutiert haben.

Sie können sich vorstellen, dass wir am 22. Mai, als uns diese Nachricht erreichte, jetzt nicht da-

von ausgegangen sind, dass nur das Bundesfinanzministerium allein diese Entscheidung getroffen hat. Nein, natürlich ist das innerhalb der Bundesregierung, auch mit dem damaligen Kanzleramt zusammen entschieden worden, dass man dieses Modell von vor dem 19. April umsetzt.

Dann sind wir sehr ausführlich, sehr intensiv – das findet sich übrigens auch in den Akten; Herr Stender, Sie haben hier in Ihrem Eingangsvortrag nichts Neues vorgetragen; das haben wir das letzte Mal hier im Ausschuss alles miteinander beraten – parallel in die Diskussion, in die Auswertung des PwC-Gutachtens eingestiegen.

In den Akten finden sich mehrere Seiten dokumentiert, wie die Fragen, die wir zu dem Gutachten gestellt haben, beantwortet werden, welche Aspekte eine Rolle spielen, welche Punkte eine Rolle spielen. Wir haben dann sehr intensiv im Juni, Juli – zwei Vorlagen, allein aus dem Juli 2023 – den Ausschuss mit vertraulichen Vorlagen über das gesamte Finanzierungspaket mit allen Details informiert. Wir haben hier miteinander über die Punkte beraten. Dann ging die Diskussion natürlich weiter.

Wir haben dann im Oktober – ich glaube, am 18. Oktober 2023 – die Befassung des Haushaltsausschusses des Bundesrates gesehen, wo die 743 Millionen Euro an KfW-Wandeldarlehen mit Zinsbürgschaften durch den Bund rückverbürgt wurden, ohne dass das Land schon eine Entscheidung getroffen hatte, weil wir ja gesagt haben: „Wir entscheiden erst, wenn es eine qualifizierte Entscheidung zugunsten des Standorts gibt“, sodass wir dann sehr intensiv die weiteren Monate dazu genutzt haben, für das Ansiedlungsvorhaben zu kämpfen und die Rahmenbedingungen für die Ansiedlung sicherzustellen. Da ging es um Infrastrukturfragen, da ging es um die Fragestellung des Projektmanagements, all das, was wir auch im Ausschuss sehr intensiv miteinander beraten haben.

Dann ging es zu der Kabinettsvorlage, wo wir sehr intensiv abgewogen haben: Wie sind die Chancen und Risiken? Ich will nur mal sagen, weil ja auch der Vorwurf geäußert wird, es gebe keinen Abwägungsprozess innerhalb der Kabinettsvorlage: Das Gegenteil ist der Fall. Diese Behauptung ist schlicht falsch.

Ich will nur einmal aus den öffentlich vorliegenden Unterlagen zitieren:

„Den Risiken sind die eingangs beschriebenen Chancen“

– dann wird das alles aufgezählt –

„gegenüberzustellen.“

Das heißt, wir haben auch an dieser Stelle einen sehr intensiven Abwägungsprozess innerhalb der Landesregierung – auch in der Kabinettsvorlage – gehabt.

In dem Zusammenhang kam – das haben wir letztes Mal sehr intensiv beraten – nochmals die Frage auf – Herr Stender, Sie irren hier erneut, weil ich das letzte Mal schon sehr deutlich gemacht habe, dass es zu diesem Zeitpunkt gar nicht mehr um eine zusätzliche Beauftragung der Begutachtung des gesamten Projekts ging, sondern um eine Fragestellung –: Gibt es noch mal eine externe Betrachtung der Ergebnisse des PwC-Gutachtens?

(Dr. Bernd Buchholz [FDP]: Weil das der Schlüssel ist, Herr Kollege!)

Das habe ich letztes Mal hier sehr, sehr ausführlich dargestellt, und ich wundere mich, dass wir heute schon wieder darüber reden.

Jetzt hatten wir – auch das habe ich letztes Mal dargestellt – deutlich gemacht, dass wir im Ergebnis der Beratung zu der Frage, die ich da in den Raum gestellt hatte, gemeinsam zu der Erkenntnis gekommen sind – jetzt möchte ich noch mal aus den Unterlagen, die Ihnen vorliegen, zitieren –, dass

„als Ausfluss dieser mehr als ein Jahr andauernden, intensiven Beratung des Vorgangs“

ein Beitrag erstellt wurde, der dann zum Abwägungsprozess in die Kabinettsvorlage eingeflossen ist.

Wir haben uns also noch mal sehr intensiv mit den Fragen, die wir ein Jahr lang miteinander bewegt haben, ausgetauscht und festgestellt: Weitere Erkenntnisse – – Ich meine, das finden Sie auch in den Unterlagen, dass die Kolleginnen und Kollegen auch auf Fachebene sagen: Wir können „uns auch totgutachten“, am Ende müssen wir auf Basis der uns vorliegenden Daten eine Entscheidung treffen. – Das haben wir an dieser Stelle getan.

Jetzt, glaube ich, habe ich noch einmal den gesamten Weg des Prozesses aufgezeigt und deutlich gemacht, dass man jede einzelne Mail, jede einzelne Aussage in jeden einzelnen Kontext einordnen muss, und dass es wenig hilfreich ist, Aussagen zu IB.SH-Fragen aus dem April 2023 in den November oder Dezember 2023 zu verlegen, weil sich schlichtweg das Modell wiederum verändert hatte und die Fragen aus dem April für die Fragen im Dezember 2023 gar nicht mehr relevant waren. Das ist, glaube ich, etwas, was ein bisschen mehr Redlichkeit im Umgang bei der Aufarbeitung der Unterlagen von uns allen erfordert. – Herzlichen Dank zu dem ersten Themenkomplex.

**Stellvertretende Vorsitzende Birgit Herdejürgen:**

Herr Minister Madsen, wir haben noch zwei Punkte offen.

**Claus Ruhe Madsen**, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Es gab dann noch die Frage: Wann lag der Businessplan vor? Der lag am 24. November 2022 vor und war eine Analyse von PwC.

Dann, glaube ich, war da noch die Frage nach der SWOT-Analyse. Die war Teil des PwC-Gutachtens und natürlich Teil der Beratungen mit PwC.

Zu den zwei Szenarien haben Sie ja selber sehr geschickt formuliert, dass es etwas schwierig ist, was man jetzt wie dazu sagen kann. Wir würden dann gerne der Beantwortung nachkommen, wenn wir das hinbekommen haben, dass wir die Veröffentlichung des Gutachtens letztendlich haben. Ansonsten tanzen wir, glaube ich, alle auf sehr, sehr – – Es ist auf jeden Fall sehr schwer, Fragen zu beantworten, weil wir ja alle die ungeschwärzte Variante kennen und die geschwärzte. Ich möchte einfach nicht so gerne etwas zitieren, was man nicht zitieren darf. Deswegen ist das durchaus leichter, wenn wir das diskutieren, wenn wir das Gutachten endlich öffentlich haben.

(Beate Raudies [SPD]: Das können wir gern in nicht öffentlicher Sitzung erörtern!)

**Dr. Bernd Buchholz [FDP]:**

Ich will es einmal mit konkreten Fragen versuchen, damit wir etwas tiefer in den Sachverhalt einsteigen können. In einem Vermerk über ein

gemeinsames Gespräch auf Arbeitsebene zwischen BMWK und MWVATT vom 6. Januar 2023, Seite 7 des Umdrucks 20/4867, heißt es:

„1. Kommunizieren, dass eine verbindliche Zugabe des Landes Schleswig-Holstein erst gegeben werden kann, wenn die Gesamtfinanzierung steht.“

Meine Frage lautet: Wer hat bis zur Kabinettsentscheidung am 4. Dezember 2023 entschieden, dass eine Gesamtfinanzierung nicht nachgewiesen werden muss? Und wo ist das dokumentiert?

Zweite Frage. Am 25. April, also noch vor Vorlage des PwC-Gutachtens, ist ausweislich einer Mail aus dem Wirtschaftsministerium, Seite 108 des Umdrucks 20/4895, folgende Passage zu finden:

„Die Beurteilung der Kapitaleinstufung (der Fähigkeit, Zins und Tilgung zu leisten) steht noch aus und wird im Wesentlichen von den Punkten 1 und 2 abhängen. Wir hoffen, dass das PwC-Gutachten diesbezüglich mehr Klarheit bringt ...“

Meine Frage lautet: Ist bis zum 4. Dezember, zur Kabinettsentscheidung, Klarheit über die Kapitaleinstufung von Northvolt hergestellt worden? Und wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wo ist das dokumentiert?

Meine dritte Frage bezieht sich auf das PwC-Gutachten selbst. In einer Besprechung am 9. Mai, nach Vorlage des PwC-Gutachtens – Seite 135 des Umdrucks 20/4895 –, wird eine Mitarbeiterin im Protokoll mit folgenden Worten zitiert:

„Was machte das denn überhaupt für einen Unterschied? PwC hat mit verschiedenen Annahmen und Simulationen operiert. In dem Moment, wo Du anfängst, diese dünne Datengrundlage zu hinterfragen, so wie wir es sonst immer im Land tun, wenn die Bürgschaftsbank z.B. prüft, man muss das sich einmal vor Augen führen.“

Der Rest ist geschwärzt. Meine Frage dazu lautet: Hat die Landesregierung damals nachvollzogen oder bis zur Kabinettsentscheidung nachvollzogen oder bis heute nachvollzogen, dass das PwC-Gutachten auf Annahmen und Simulationen basierte? Oder worauf – –

(Lukas Kilian [CDU]: Hä?)

– Ja, Herr Kollege. Bitte? Dürfen Sie gerne fragen. – Das sind erst mal meine drei Fragen.

Dann möchte ich eine Richtigstellung vornehmen, Herr Minister Madsen, weil Sie das schon mal im Parlament behauptet haben und jetzt hier heute noch mal, und es eine Falschbehauptung ist. Sie haben behauptet, dass in der Sitzung oder den Unterlagen für die Sitzung am 25. Januar der Finanzausschuss und der Wirtschaftsausschuss über die Erstattung eines Gutachtens durch PwC informiert worden wären. Ich bin nicht in der Lage, aus dem Umdruck zu zitieren, denn der Umdruck ist nach wie vor als vertraulich eingestuft. Aber in dem Umdruck ist keinerlei Rede von einem Due-Diligence-Gutachten durch PwC, auch nicht von einem Private-Investor-Test, sondern allenfalls davon, dass der Bund der KfW Kosten für irgendetwas erstattet, unter anderem für Gutachten von PwC. Das ist der ganze Hinweis.

Auf Frage der Präsidentin des Landesrechnungshofs in der damaligen Sitzung, ob es eine gutachterliche Stellungnahme zum Risiko gibt, ist nicht geantwortet worden. Stattdessen hat der Vertreter des Bundeswirtschaftsministeriums, ohne dass jemand von Ihnen eingegriffen hätte, erklärt, dass es sich bei Northvolt um ein mustergültiges Unternehmen handelt. Ich will das noch mal zur Klarstellung sagen, weil: Seien Sie vorsichtig, wenn Sie aus vertraulichen Unterlagen Dinge zitieren, die nicht der Wahrheit entsprechen.

**Stellvertretende Vorsitzende Birgit Herdejürgen:**

Auch das sind jetzt einige Fragen beziehungsweise Anmerkungen gewesen. Auch hier bitte ich jetzt die Landesregierung um Stellungnahme.

**Julia Carstens**, Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Ja, herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. – Ich würde vielleicht mal hinten beginnen, wenn das erlaubt ist, und dann würden wir natürlich auch die anderen Fragen gerne beantworten. Ich würde dann darum bitten, wenn wir über die Mitschrift des Ausschusses vom 25. Januar sprechen – – Die können sich ja alle vielleicht noch mal vor Augen rufen oder noch mal lesen, denn dort geht es sehr, sehr eindeutig, auch bei den

Fragen, die gestellt wurden, immer um Wandlungsoptionen, um die Wandelanleihe, auch was die Risiken angeht. Darauf hat der Vertreter des Bundeswirtschaftsministeriums auch geantwortet.

(Zuruf)

– Wir können die Passage ja noch mal zusammen lesen.

(Beate Raudies [SPD]: Gerne! –  
Dr. Bernd Buchholz [FDP]: Gerne!)

– Ja, okay. – Dann würde ich gerne noch mal darauf eingehen, weil Sie immer dieses „mustergültig“ hervorheben; das haben Sie ja schon mehrfach gesagt. Ich bitte mal darum, auch dort eine Einordnung vorzunehmen, was in dieser Mitschrift wirklich steht, denn der Vertreter des Bundeswirtschaftsministeriums bezieht sich bei seiner Aussage „mustergültig“ auf die Förderprojekte, die das Unternehmen mit dem BMWK angestoßen hat, und darauf, dass die Zusammenarbeit mit dem Unternehmen mustergültig ist. Das wird auch gerne aus dem Zusammenhang gerissen. Deshalb bitte ich darum, dass wir uns das auch gerne noch mal zusammen anschauen.

Es geht in diesem Protokoll ja hinlänglich eigentlich nur um die Wandlung der Wandelanleihe. Also es geht immer darum: Wer kriegt eigentlich am Ende, wenn das ganze Projekt erfolgreich gelaufen ist, welchen Anteil am Kuchen? – Das kann man dem Protokoll wunderbar entnehmen.

Dann wird die Frage gestellt:

„Frau Dr. Schäfer ... fragt nach den Bedingungen für die Wandlung des Nominalkapitals der Anlage in Aktien. Konkret interessiere sie, zu welchem Tauschverhältnis Northvolt den Nennbetrag der Anleihe in Aktien zurückzahlen könnte. Zudem frage sie nach einer gutachterlichen Stellungnahme, aus der sich ergäbe, wie hoch das Risiko des Landes Schleswig-Holstein wäre.“ Eindeutig bezieht sich das ja auf den Satz vorher.

(Dr. Bernd Buchholz [FDP]: Was? Das sind zwei zusammengefasste Fragen!)

– Na ja, also Entschuldigung, aber – –

(Zurufe)

**Stellvertretende Vorsitzende Birgit Herdejürgen:**

Frau Schäfer hat sich bereits zu Wort gemeldet und kann dann möglicherweise im Anschluss erklären, was sie gemeint hat.

**Julia Carstens**, Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Wunderbar. Das ist doch gut. – Dann führt der Vertreter des Bundeswirtschaftsministeriums aus. In der Tat, Frau Schäfer sagt dann noch mal:

„... anhand dieser Aussage lasse sich das Risiko nicht ermessen. Es werde deutlich, dass darüber keine Angaben in der Verwaltungsvereinbarung enthalten seien.“

Auch das bezieht sich ja offensichtlich auf das Geschäft mit der Wandelanleihe.

Dann antwortet der Vertreter des Bundeswirtschaftsministeriums erneut darauf. Danach kommt aber keine weitere Nachfrage. Deshalb gehen wir davon aus, dass die Frage dann beantwortet wurde.

(Dr. Bernd Buchholz [FDP]: Das ist der Beweis dafür, dass das Gutachten erwähnt worden ist?)

– Ja, also am Ende wurde dem ja auch im Finanzausschuss einstimmig zugestimmt. Wenn so viele Fragen – –

(Zuruf)

Das habe ich doch gar nicht gesagt.

**Stellvertretende Vorsitzende Birgit Herdejürgen:**

Herr Kollege Buchholz, können wir bitte Frau Staatssekretärin Carstens ausreden lassen?

**Julia Carstens**, Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Ich bitte nur darum, die Dinge dann auch so zu betrachten, wie sie dann auch hier in der Niederschrift niedergeschrieben sind. Auch hier findet sich – noch mal das, was ich zum Thema „mustergültig“ gesagt habe – – Auch da bitte ich

immer um Einordnung dessen, was hier wirklich in dieser Niederschrift steht. Das vielleicht zu diesem Punkt.

(Dr. Bernd Buchholz [FDP]: Es muss ja möglich sein, dass die Frage beantwortet wird! – Lukas Kilian [CDU]: Entschuldigung! Der Abgeordnete Buchholz hat hier diverse falsche Vorhaltungen gemacht! Wenn er jetzt meint, auch noch in der Sitzung chaotisieren zu dürfen, indem er sich selbst das Wort erteilt, dann werde ich auch die ganze Zeit einfach weiterreden!)

**Stellvertretende Vorsitzende Birgit Herdejürgen:**

Können wir jetzt mal wieder in die reguläre Redeliste eintreten? – Frau Carstens hatte noch nicht ausgesprochen. Und ich würde jetzt bitten, dass Sie erst mal ihren Vortrag fortsetzt, und dann kann es zu Nachfragen kommen.

**Julia Carstens**, Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Ja, vielen Dank. – Wir können auch diese Frage zu Ende beraten. Ansonsten – ich hatte ja diese Frage beantwortet – würde ich zur Beantwortung der weiteren Fragen an Minister Schrödter weitergeben, denn sonst kommen wir, glaube ich, nicht weiter.

**Stellvertretende Vorsitzende Birgit Herdejürgen:**

Dann machen wir hier jetzt mal einen Cut. – Zu diesem Komplex hatte sich jetzt zum einen Frau Schäfer gemeldet, und dann hat Herr Kollege Buchholz noch mal eine Nachfrage.

**Dr. Gaby Schäfer**, Präsidentin des Landesrechnungshofs:

Ist ja komisch, wenn man immer so ausgelegt wird, wenn man selbst eine Frage gestellt hat. Deshalb möchte ich dazu was sagen. Sie haben vollkommen richtig aus dem Protokoll vorgetragen, aber Sie können ja nicht wissen, was ich gewollt habe. Und das, was da steht, steht da so.

Es begann die Diskussion um die Frage: Bis zu welchem Wert kann eigentlich Northvolt entscheiden, wie wir Aktien zurückkriegen? Also wenn das bis gen null geht, dann ist es ja kein

wirtschaftlicher Wert mehr. So fing die ganze Geschichte an. Und da fragte ich: „Gibt es da ein Limit?“, denn das stand nicht in den Vereinbarungen, die mir jedenfalls vorlagen. Dann habe ich allgemein gefragt: Wie ist das Risiko zu beurteilen? Das hängt unmittelbar miteinander zusammen.

Die Frage des Wertes der Aktie ist eine Frage: Wie wahrscheinlich ist es, dass dieses Ding klappt oder nicht klappt? – Das war eine ganz allgemeine Frage nach dem Risiko.

Die nächste Frage, die damit noch zusammenhing, war nicht nur: „Was für ein Risiko?“ – ich habe ja auch keine Glaskugel und der von Northvolt oder vom Bund auch nicht, aber die Frage zielte darauf ab: Gibt es eine wie auch immer geartete gutachterliche Stellungnahme? – Das war mir nicht bekannt. Mir war nicht bekannt, dass PwC ein Gutachten erstellt hatte. Und zwar war das ja im Januar 2024, wenn ich mich recht erinnere, am 25. Januar 2024, als abgestimmt wurde. Das war eine ganz ernst gemeinte und nicht irgendwie Suggestivfrage, sondern ich fragte: „Gibt es ein Gutachten?“, nicht von PwC oder von sonst wem, überhaupt.

Daraufhin hat dann der Mensch vom Bundesministerium – den Namen habe ich vergessen – seiner Meinung nach auf meine Frage geantwortet. Daraufhin habe ich ihn darauf hingewiesen, dass das meine Frage nicht beantwortete, weil ich nach dem Risiko gefragt habe. Dann hat er noch einmal angesetzt und noch einmal etwas gesagt, das wiederum nichts mit der Frage zu tun hatte, ob es für das von mir erfragte Risiko eine gutachterliche Stellungnahme gab. Danach habe ich dann nicht weitergefragt. Das ist richtig. Daraus aber den Schluss zu ziehen, dass das damit beantwortet war, ist falsch.

**Stellvertretende Vorsitzende Birgit Herdejürgen:**

Das ist jetzt soweit von Frau Schäfer klargestellt.

**Dr. Bernd Buchholz [FDP]:**

Die Frau Staatssekretärin wollte mit ihren Ausführungen gerade eben auf den letzten Teil meiner Fragestellung eingehen. Das war eigentlich keine Fragestellung, sondern das Thema war, dass das Gutachten nicht bekannt war. Das hat die Präsidentin gerade eben noch einmal bestätigt. Das ergibt sich nicht aus dem Umdruck 20/2571.

Frau Staatssekretärin, seien Sie mir nicht böse: Ihre Ausführungen gerade eben haben in keinem Satz das Wort Gutachten enthalten. Wie soll ein Ausschuss von einem Gutachten Kenntnis nehmen, von dem er nichts weiß und von dem auch auf die konkreten Anfragen keinerlei Angaben erfolgen?

Ich kann nur sagen: Mir war am 25. Januar von einem Gutachten von PwC nichts bekannt. Wenn das Ihnen allen bekannt war, müssen Sie das aus anderen Quellen gehabt haben. Den Mitgliedern des Wirtschafts- und des Finanzausschusses waren eine Due-Diligence-Prüfung und ein Private-Investor-Test von PwC am 25. Januar nicht bekannt.

**Dirk Schrödter**, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ein bisschen verwundert mich die Wortmeldung des Abgeordneten Buchholz von soeben. Wir reden jetzt vom 25. Januar 2024. Am 18. Januar geben wir eine Vorlage an den Ausschuss – Seite 3, dritter Boller von unten –:

„Der Bund erstattet der KfW alle Verwaltungstransaktionskosten im Zusammenhang mit dem Zuweisungsgeschäft“

– Achtung: Klammer auf –

„(u.a. für Gutachten von PwC, Legal Opinion vom Rechtsberater Linklaters)“

– Klammer zu – und so weiter und so fort. Es tut mir leid, aber dem Ausschuss ist mitgeteilt worden, dass es Gutachten gibt.

(Unruhe – Dr. Bernd Buchholz [FDP]:  
Aber wozu?)

– Ja, genau. Wir haben – –

**Stellvertretende Vorsitzende Birgit Herdejürgen:**

Ich rate zu Ruhe und Gelassenheit.

**Dirk Schrödter**, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Es gibt gar keine Aufregung dazu. – Wir haben sehr transparent gemacht, dass es Gutachten gibt. Selbst wenn man das an dieser Stelle

überliest, das kann passieren – Herr Dr. Buchholz; das will ich zugestehen –, aber: Wir haben schon im Sommer 2023, im Juli, deutlich gemacht, dass es einen Mandatar gibt.

Der Mandatar – was soll der machen? Sitzt der immer daneben und tut nichts? Man muss sich ja fragen, was der den ganzen Tag so tut, wenn es einen beauftragten Mandatar gibt. Ehrlich gesagt hätte man sich auch im Ausschuss die Frage stellen können – ich will das jetzt gar nicht weiter bewerten –: Warum ist denn jemand von PwC da, wenn er nichts zu Papier bringt?

Wir können jetzt lange miteinander diskutieren, ob man das Gutachten – diesen Klammerzusatz da – zur Kenntnis genommen hat oder nicht, aber wir von der Landesregierung können uns nicht vorwerfen lassen, dass wir nicht transparent gemacht haben, dass es Gutachten gibt. Wir hätten sicherlich nicht in die Klammer reingeschrieben, dass es Gutachten gibt, wenn die Gutachten zum Spielplatzbau in Heide erstellt worden wären.

**Lukas Kilian [CDU]:**

Zunächst einmal muss ich sagen: Herr Kollege Dr. Buchholz, wir haben ja beide außerhalb des Plenarsaals einen Beruf. Mit der Art und Weise, wie Sie Vorhalte vorbringen, würden Sie da ziemlich schnell auf dem Boden der Tatsachen landen. Denn mit unvollständigen Zitaten kann man natürlich immer einen Eindruck erwecken, der möglicherweise ein anderes Bild darlegt. Deswegen würde ich Sie bitten, wenn Sie einzelne Passagen vorlesen und sagen: „Danach ist alles geschwärzt“, obwohl es eben nicht geschwärzt ist, sondern dann sogar ausdrücklich noch eine Könnte-Formulierung kommt, beispielsweise bei dem angesprochenen Zitat auf Seite 135: „Es könnte zu einem abweichenden Ergebnis führen“ – – Das lassen Sie dann immer ganz bewusst weg. Das kann man das man im politischen Durcheinander machen, im Juristischen, wissen wir beide, würde das nicht funktionieren.

(Zuruf Dr. Bernd Buchholz [FDP])

– Das war Ihr Vorhalt.

(Dr. Bernd Buchholz [FDP]: Nein!)

– Sie haben gesagt: Was macht es denn überhaupt für einen Unterschied? PwC hätte mit verschiedenen Annahmen – –

**Stellvertretende Vorsitzende Birgit Herdejürgen:**

Können wir mal bitte – –

**Lukas Kilian [CDU]:**

– und sonst was.

Aber ich glaube, wir sind uns alle darüber im Klaren, dass PwC nicht die Luftreinheit in Dithmarschen überprüft hat, sondern – deswegen haben wir uns ja auch mit dem Gutachter im Ausschuss über dieses Thema unterhalten,

(Zuruf: Was?)

intensiv über das Thema Wandelanleihe, Finanzierungsmöglichkeiten – –

(Unruhe – Dr. Bernd Buchholz [FDP]: Wo waren Sie denn?)

– Im Ausschuss. Herr Kollege Dr. Buchholz, Sie selbst haben diverse Fragen zu dem Thema gestellt.

Ich muss gestehen, ich habe mir im Nachgang jetzt einmal angeschaut, wie die Entscheidungen auf anderen Ebenen gefallen sind. Es ist in der Betrachtung ex post natürlich immer etwas schwierig – wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist, dann sucht man schnell denjenigen, der den Brunnen nicht genug abgesichert hat.

Wenn wir ehrlich sind, sind wir hier in Schleswig-Holstein aber in der Situation – wenn man sich mal in die Situation begibt, als wir die Entscheidung getroffen haben –: Da haben wir einen Bundeskanzler, ein Bundesfinanzministerium und ein Bundeswirtschaftsministerium, das sagt: Diese Investition ist großartig, diese Investition ist zeitkritisch, diese Investition treibt Deutschland voran, und es ist ein Projekt von strategischer Bedeutung für die Europäische Union insgesamt. – Wir haben ein Unternehmen, das sich für den Standort Heide entscheidet, weil dieser Standort – das möchte ich betonen: auch heute noch – ein großartiger Standort für eine derartige Industrieproduktion ist. – Sind wir ehrlich, hatten wir in Schleswig-Holstein in den letzten Jahren die Westküste aber industriepolitisch eher als eine unserer Problemzonen zu betrachten. – Wir waren darüber also sehr erfreut.

Dann haben wir eine Bundesregierung, die entscheidet, hier mit hunderten Millionen Fördermitteln ein Projekt voranzutreiben.

(Dr. Bernd Buchholz [FDP]: Eine Frage!)

– Nein.

**Stellvertretende Vorsitzende Birgit Herdejürgen:**

Kollege Kilian, Sie hatten sich zu diesem speziellen Punkt gemeldet und sind deswegen auf der Rednerliste nach vorne gerutscht. Vielleicht könnten Sie sich jetzt tatsächlich um dieses Thema bemühen.

**Lukas Kilian [CDU]:**

Frau Herdejürgen, ich komme zu dem Thema, und ich bitte Sie bei der Sitzungsleitung auch entsprechende

(Unruhe)

Gesten der Kollegen zu berücksichtigen. Wenn hier Vögel in Richtung der Landesregierung gezeigt werden und Ähnliches, bitte ich Sie, dass das nicht merkwürdigerweise Ihrer Aufmerksamkeit derart geflissentlich entgehen darf.

Also, Herr Dr. Buchholz, Sie behaupten – – und wir sind in dieser Konstellation: Das Land Schleswig-Holstein kriegt vom Bund eine Millio-nenförderung, und wir prüfen hier – damals und heute – die Vorgänge ganz anders, als es in Berlin passiert ist. Wenn wir uns einmal anschauen, was in Berlin passiert ist, dann haben wir Vorlage für den Bundesfinanzausschuss – 10. Oktober 2023 der FDP-Parlamentarischen Staatssekretärin beim Finanzministerium, vier Seiten.

(Zuruf)

Diskussion? – Null.

(Zuruf)

– Das sind öffentliche Akten. Die kann man sich anschauen.

(Tobias Koch [CDU]: Das ist hier bei uns verumdruckt!)

– Das ist hier auch verumdruckt, genau. Deswegen kann man sich das auch anschauen.

(Tobias Koch [CDU]: Sie müssen die Um-  
drucke lesen!)

Wenn man sich diesen ganzen Vorgang anschaut, muss man doch zu dem Schluss kommen – das ist das Entscheidende für die Diskussion Risiko und Ähnliches –: Wenn wir uns über Fehler unterhalten, müssen wir uns fragen – – Sie sagen, Sie kannten das Gutachten nicht, Sie wussten nicht, dass es ein Gutachten gibt. Gleichzeitig erheben Sie den Vorwurf gegen die Landesregierung, dass nicht zusätzlich zu dem Mandatar des Bundes ein eigenes Gutachten in Auftrag gegeben wurde.

(Zuruf)

– Der Kollege Stender hat das gemacht, für die Opposition. – Gleichzeitig sind Sie aber, ebenso wie wir, einstimmig zu der Entscheidung gekommen, dass wir dieses Projekt und diese Förderung in Schleswig-Holstein wollen. Da, muss ich Ihnen sagen, beißt sich die Argumentation irgendwann in den eigenen Schwanz. Denn entweder sagt man: „Wir brauchten ein eigenes Gutachten“, oder man sagt: „Man vertraut dem Gutachten“, aber man kann nicht sagen: Wir kannten weder das Gutachten des Bundes, noch gab es ein Gutachten des Landes, aber wir stimmen trotzdem zu.

**Stellvertretende Vorsitzende Birgit Herdejürgen:**

Der Kollege Koch hat sich gemeldet. Ich bin mir nicht sicher, ob es tatsächlich noch um diesen einen Punkt geht oder ob es eine generelle Meldung ist.

(Zuruf Tobias Koch [CDU])

– Dann stelle ich das nach hinten.

Drei Fragen sind noch nicht beantwortet.

**Dirk Schrödter**, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Dann gucken wir mal, ob wir auf drei kommen. Ich habe ehrlich gesagt noch zwei Fragen notiert. Das finden wir gemeinsam miteinander heraus. Das war einmal zum Komplex Kapitaldienstfähigkeit.

(Zuruf Dr. Bernd Buchholz [FDP])

– Ich bleibe beim bewährten System, das Frau Staatssekretärin Carstens eingeschlagen hat,

nämlich von hinten anzufangen. Da sind wir jetzt bei der Kapitaldienstfähigkeit. Ich wollte keine zusätzliche Verwirrung stiften.

Wir sind also Kapitaldienstfähigkeit, bei der Frage: Wie hoch ist eine Rückzahlungswahrscheinlichkeit von entsprechenden Darlehen, die man in Anspruch nimmt?

Sie kennen es, spätestens seit Sie vor Weihnachten das Gutachten kennen und gelesen haben, dass PwC die Ausfallwahrscheinlichkeiten sehr intensiv beleuchtet. Ich kann sie jetzt hier in diesem Ausschuss nicht nennen, aber wer Lust hat, eine Zahl zu lesen, kann mal beim NDR nachlesen. Da ist eine Zahl zur kompletten Ausfallwahrscheinlichkeit genannt.

Gleichzeitig gibt das Gutachten sehr intensiv Auskunft darüber, wie die Rückzahlungswahrscheinlichkeit für die entsprechende Wandelanleihe ist. Das ist dann natürlich der Risikoabwägungsprozess; wir haben diesen Komplex zur Kapitaldienstfähigkeit das letzte Mal hier ange-rissen.

Das war ja durchaus auch am 25. Januar im Ausschuss Thema, weil sich nämlich mit der Frage befasst wurde: Findet eine Auszahlung in Form von tatsächlichen Mitteln – Barmitteln – statt, oder findet eine Auszahlung über die Wandlung statt? – Deshalb ist dieses Thema Kapitaldienstfähigkeit möglicherweise – ich kann das heute, aus dem Ausschuss, nicht mehr nachvollziehen – durchaus diskutiert worden, eben: entweder durch Barmittel oder durch Wandlung. Zu den entsprechenden Wahrscheinlichkeiten gibt das Gutachten sehr intensiv Auskunft.

Dann zur Gesamtfinanzierung – –

**Stellvertretende Vorsitzende Birgit Herdejürgen:**

Darf ich da noch einmal kurz einhaken? Wenn ich den Kollegen Buchholz richtig verstanden habe, dann ging es darum, ob dem Kabinett die vollständigen Informationen bezogen auf die Kapitaldienstfähigkeit dem Kabinett vorlagen, als das Kabinett entschieden hat. Sehe ich das richtig?

(Zuruf)

– Und wo dies dokumentiert ist.

**Dirk Schrödter**, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Kabinettsvorlage?

(Zuruf: Ja!)

Da war der Landesregierung, also den Dienststellen, die die Kabinettsvorlage erstellt haben – dazu gibt es, glaube ich auch eine Kleine Anfrage, wer entsprechend Auskunft zu dem Gutachten hatte. – War es eine Kleine Anfrage? Ja. – Es liegt sozusagen vor, wer das Gutachten unmittelbar gelesen hatte. Darüber hinaus gibt es – wenn sich das Kabinett berät – natürlich umfassend die Fragestellung der Inhalte des Gutachtens, die dann bekannt ist, vielleicht nicht jede einzelne Textziffer jedem Einzelnen, aber die wesentlichen Inhalte sind dann eben entsprechend bekannt. Das, was in der Kabinettsvorlage dazu steht, war jedem bekannt, weil jeder die Kabinettsvorlage dazu auch gelesen hatte.

**Stellvertretende Vorsitzende Birgit Herdejürgen:**

Ich frage noch einmal nach, und Sie können einfach mit Ja oder Nein antworten. Lagen dem Kabinett die vollständigen Informationen vor, was die Kapaldienstfähigkeit angeht, und wo ist dies dokumentiert?

**Dirk Schrödter**, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Das Gutachten gibt Auskunft. Auf Basis dieses Gutachtens ist die Kabinettsvorlage umfassend erstellt worden.

**Dr. Bernd Buchholz** [FDP]:

Dann gebe ich eine Anregung mit, Herr Minister. Schauen Sie einmal in Ihre eigene Kabinettsvorlage unter den geschwärzten Anmerkungen. Dann wissen Sie, wie die Frage zu beantworten ist.

**Stellvertretende Vorsitzende Birgit Herdejürgen:**

Gut, dann gehen wir weiter, jetzt zum Thema Gesamtfinanzierung.

**Dirk Schrödter**, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Auch da können wir natürlich wiederum auf die geschwärzten Anmerkungen rekurrieren. Denn die geschwärzten Anmerkungen zur Gesamtfinanzierung treffen Aussagen darüber, wie sich das Gesamtfinanzierungsthema – – Für diejenigen, die die auch in klar kennen, Herr Buchholz – wenn man in den Raum geht –, ist das auf Seite 14, 15 und 16 der Kabinettsvorlage, wo die Gesamtfinanzierung oder die notwendigen Bausteine der Gesamtfinanzierung dargestellt werden. Sie haben nach einer expliziten Entscheidung dazu gefragt. Die war sozusagen Teil dieser Kabinettsvorlage, und über dieses Gesamtfinanzierungspaket, so wie es das Kabinett auch am Ende im Wesentlichen beschlossen hat und wie es dann auch vorgelegen hat, ist der Ausschuss, meine ich, mit meinen Vorlagen am 12. oder 25. Juli entsprechend unterrichtet worden. Da finden sich die Bausteine in entsprechender Größenordnung.

**Stellvertretende Vorsitzende Birgit Herdejürgen:**

Dann gab es noch eine Frage zum Umdruck 20/4895, in dem eine Mitarbeiterin bezogen auf das PwC-Gutachten zitiert wurde.

**Dr. Silke Schneider**, Finanzministerin:

Dazu nehme ich gerne Stellung. Das ist wiederum aus dieser Mitschrift zur referatsinternen Dokumentation erfolgt. Auch hier müssen wir wieder die zeitlichen Zusammenhänge sehen, die zeitlichen Verläufe berücksichtigen.

Sie haben es ja auch zitiert, Herr Abgeordneter Buchholz: Das war ja diese interne Mitschrift am 9. Mai 2023. Fachliche Fragen und Bedenken sind dann alle infolge eines intensiven Prüfprozesses eingeflossen, und, wie Sie wissen, wurden diese umfangreichen Fragenkataloge sowohl an PwC als auch an Linklaters, mit vielen, dann auch kritischen Nachfragen erstellt, um möglichst umfangreiche Antworten und Erkenntnisse, Informationen, zu erhalten.

Das MWVATT und das Finanzministerium haben im weiteren Verlauf mit dem Bund und PwC in diesem Zusammenhang die aufkommenden Fragen in mehreren Videokonferenzen diskutiert. Dieses Vorgehen wurden von den Hausleitungen seinerzeit unterstützt.

In einer gemeinsamen Analyse und Bewertung kam man zu dem Ergebnis, dass sich für das

Land keine Erkenntnisse ergaben, die die Schlussfolgerungen des Gutachtens infrage stellen würden. – Vielen Dank.

**Lasse Petersdotter** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Bevor ich zu meinen Fragen komme, nur eine kurze Bemerkung zu dem Eingangsstatement vom Kollegen Stender, in dem es hieß, ob möglicherweise nicht verantwortungsvoll mit Steuergeldern umgegangen wurde: Ich finde, diese Position wäre glaubhafter, wenn man nicht vor wenigen Monaten noch verlangt hätte, dass das Land mit Landesmitteln bei FSG einsteigt, in einer Situation, in der dieses Unternehmen sehr speziell aufgestellt war. Da ging es noch nicht einmal um eine Absicherung, sondern um direkte Mittel.

Wenn man die Standards überall gleich ansetzt und sich das in der regionalen Bedeutung anschaut, wird es zumindest sinnvoller, glaube ich – wenn man das tut. Ich will auch immer wieder, so am Rande zumindest, auf die strategische und regionale Bedeutung von Northvolt hinweisen, weil es eben neben der regionalen wirtschaftspolitischen Lage auch eine strategische gibt. Die ist bis heute unverändert. Wir werden viele Elemente in der Verkehrswende nicht schaffen, wenn wir uns in der Batteriezellproduktion nicht von Lieferungen aus China und anderen Regionen unabhängig machen.

Meine Fragen sind – erstens –: Was sprach für die finanzielle Glaubwürdigkeit des Unternehmens zum Zeitpunkt der Entscheidung?

Das Zweite wäre: „Was genau sollte das PwC-Gutachten leisten, beziehungsweise was war das Ziel dieses Gutachtens?“ – weil wir die ganze Zeit öffentlich über das Gutachten als Institution sprechen. Was war das Ziel dieses Gutachtens?

Meine dritte Frage ist, auch mit Blick auf die heutige Berichterstattung im Spiegel: War der Landesregierung zum Zeitpunkt der Entscheidung zur Wandelanleihe damals die Doppelrolle von PwC bekannt?

Vierte Frage: War der Landesregierung bei der Entscheidung bekannt, dass die circa 5 Milliarden Euro nicht geflossen sind, wie man das angenommen hätte? – Wir haben die Vorberichterstattung gesehen. Auch hier beziehe ich mich ein Stück weit auf das, was heute im Spiegel stand.

Ich glaube, mit vier Fragen reicht es. Die sind aber teilweise auch sehr knapp beantwortbar. – Vielen Dank.

**Julia Carstens**, Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Dann beginne ich einmal: Was sprach für die Glaubhaftigkeit oder die Glaubwürdigkeit hinsichtlich der finanziellen Möglichkeiten des Unternehmens? – Einiges.

Wir haben – der Minister Schrödter hat vorhin – schon dargestellt, auf welcher Grundlage wir eigentlich sprechen. Denn wir alle miteinander haben ja wahrgenommen und gesehen, dass sich der Bund vor uns auf den Weg gemacht hat. Das heißt, alle betreffenden Ministerien im Bund haben sich für diese Förderung ausgesprochen, haben natürlich auch eigene Prüfungen vorgenommen, wie das in Ministerien – jedenfalls gehe ich davon aus – so üblich ist. Das Bundeswirtschaftsministerium hat das geprüft, das Bundesfinanzministerium, das Bundeskanzleramt war involviert und dann natürlich im Endeffekt auch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC, sodass sich für uns sehr deutlich darstellte, dass diese Glaubhaftigkeit gegeben war.

Gleichzeitig haben wir – damit springe ich direkt zur anderen Frage – die Situation gehabt, dass Northvolt mitgeteilt hat, dass es diese 5 Milliarden geben soll. Das ist natürlich auch ein Puzzle-teil, wenn man sich darüber unterhält: War das glaubhaft oder nicht? – Dort sind sehr viele namenhafte Investoren auch noch in das Unternehmen mit eingestiegen, und wir hatten zu dem Zeitpunkt keinerlei Anhaltspunkte, die uns dazu geführt hätten zu sagen, dass es nicht glaubhaft dargestellt ist, dass das Unternehmen in der Zukunft in der Lage sein wird, diese Investitionen zu schultern und dort eine erfolgreiche Batteriezellproduktion auf die Beine zu stellen.

Das heißt: Nein, bei der Entscheidung damals ist nicht bekannt gewesen, dass die 5 Milliarden nicht geflossen sind. Das hat Northvolt, meine ich – darauf möchte ich jetzt auch nicht festgenagelt werden –, am 19. Januar per Pressemitteilung mitgeteilt, dass dieses Geld eingesammelt wurde. Das heißt, damals war das nicht bekannt.

Bei der Doppelrolle von PwC, die Sie ansprechen, beziehen Sie sich ja darauf, dass in der öffentlichen Presseberichterstattung jetzt das

Thema aufgemacht wird: Gibt es einen möglichen Interessenkonflikt, weil PwC – jedenfalls kann ich das der Berichterstattung entnehmen – auch für das Unternehmen selbst tätig war? – Das war uns zu dem Zeitpunkt der Entscheidung nicht bekannt.

Ach so, vielleicht noch zum Ziel des Gutachtens. So eine Due-Diligence-Prüfung wird ja durchgeführt, um zu schauen: Ist das ein Geschäft – das zeigen ja auch einige Passagen des Gutachtens, und jetzt muss man wieder aufpassen, was man sagt –, das tragfähig sein kann? – Natürlich haben wir uns in dem Falle darauf verlassen, weil wir natürlich davon ausgehen, dass, wenn so eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wie PwC ein Gutachten erstellt, sie es auch auf einer validen Grundlage erstellt – sonst würden sie es ja nicht erstellen; das ist ihre Aufgabe als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft –, und es hatte natürlich zum Ziel, die Tragfähigkeit dieser Unternehmung darzustellen.

**Dirk Schrödter**, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Versetzen wir uns mal in die Lage des Jahres 2022 und führen uns vor Augen, welcher Bedrohung die Automobilindustrie in Deutschland ausgesetzt ist. Wir können uns noch einmal die Entwicklungen im Automobilsektor anschauen. Ich meine jetzt gar nicht von Jahr zu Jahr und einzelne Ausschläge in der Situation im Automobilsektor zwischen den Jahren 2020, 2022 und 2023, sondern: Gucken wir uns einmal die Trends seit dem Jahr 2000 an.

Es gibt – kann man sich auch angucken – eine interessante Untersuchung der großen Wirtschaftsforschungsinstitute, namentlich des IW Köln, meine ich, in der die langfristigen Trends angeguckt werden. In der Situation – müssen wir feststellen – das muss man einfach so sagen –, dass wir mit einem Niedergang der deutschen Automobilindustrie als Rückgrat der deutschen Wirtschaft zu kämpfen haben. Diese Entwicklung hat sich natürlich 2022 noch einmal deutlich verschärft und in einer Situation manifestiert, in der in den USA der Inflation Reduction Act auf den Weg gebracht wird.

In dieser Situation suchten wir in Europa – in Deutschland als ganz besonders von der Entwicklung in der Automobilindustrie betroffenem Land – nach Wegen, wie wir dem Inflation Reduction Act etwas entgegensetzen können.

(Zuruf Kianusch Stender [SPD])

– Herr Stender, da können Sie mit dem Kopf schütteln, aber so ist es. Wenn man Wirtschaftspolitik macht, muss man auch über Industriepolitik für die Industriekerne nachdenken. Wenn Sie das nicht tun, dann handeln Sie gegenüber unserer Wirtschaft verantwortungslos.

In dieser Situation haben wir natürlich – Bund und Länder gemeinsam – darüber nachgedacht, wie man ein Paket schnüren kann. Weil wir wussten, dass das natürlich viel Geld kosten könnte – mit unterschiedlichen Instrumenten –, macht man Gutachten und lässt bewerten: Wie tragfähig solche Entwicklungen? Welche beihilferechtlichen Fragestellungen gibt es – deshalb auch ein Private-Investor-Test –, welche Konsequenzen hat das? Welche Chancen sind für den Standort Deutschland insgesamt, insbesondere als Automobilstandort, damit verbunden? Was können wir als Idee von der Transformation unserer Wirtschaft mit der Energie, die wir hier im Norden haben, dort einbringen?

Natürlich macht man sich da bundesweit auf den Weg, und wir wollten auch als Land – das finde ich nach wie vor richtig –, unseren Beitrag dazu leisten, den industriellen Kern in Europa, in Deutschland zu sichern. Das lässt man natürlich in einem Gutachten angucken, um Chancen und Risiken insgesamt zu beleuchten, das für die Frage, wenn man öffentliche Mittel verantwortungsvoll in die Hand nimmt, anzugucken und gleichzeitig natürlich auch abwägen zu können: Ist das zu risikobehaftet, oder ist es nicht zu risikobehaftet? – Dann wird untersucht und geguckt, und man überlegt, wie es an der Stelle weitergehen kann.

Noch einmal: Es ist eine wesentliche Fragestellung für die Zukunft unseres industriellen Kerns in Deutschland. Das war die Situation 2022 mit den Paketen, die da geschnürt worden sind. Niemand – auch nicht auf Bundesebene, würde ich jedenfalls den drei involvierten Ministerien – Bundeswirtschaftsministerium, Bundesfinanzministerium, Bundeskanzleramt – unterstellen – macht sich solche Entscheidungen leicht. Im Gegenteil: Das wird natürlich durch Externe noch einmal begutachtet und betrachtet. Deshalb war Zweck des Gutachtens natürlich auch anzugucken: Wie sind die Chancen und Risiken solcher Maßnahmen, und welche Perspektiven gibt es an dieser Stelle für das Investment von öffentlicher Hand?

Ich hatte ja ausgeführt, dass es dazu Rückzahlungswahrscheinlichkeiten und Ausfallwahr-

scheinlichkeiten gibt. Die haben wir Ihnen übrigens in der Vorlage vom 18. Januar 2024 – jetzt muss ich noch einmal darauf zurückkommen – auch mitgeteilt, indem wir Ihnen deutlich gemacht haben, dass es einen Risikozins gibt. Einen Risikozins gibt es üblicherweise für Risikoaufschläge. Der Zins ist da benannt. Insofern war auch das auch an dieser Stelle transparent, aber im Kern ist die Betrachtung natürlich, Herr Abgeordneter Petersdotter: Kann so ein Gesamtfinanzierungspaket eben über das Gutachten abgesichert werden?

**Beate Raudies [SPD]:**

Ich werde einmal versuchen, wieder zu konkreten Fragen zu kommen, die hoffentlich kurz beantwortet werden können.

Ganz viele der Dinge, die jetzt wieder angesprochen wurden, sind bereits mehrfach vonseiten der Landesregierung gesagt worden. Wir haben mehrfach gesagt, dass wir diese Einschätzung nicht teilen und dass sich auch Dinge, die die Landesregierung erklärt, widersprechen.

Da fange ich mit Ihnen an, Herr Minister Madsen. Sie haben in der Landtagssitzung am 27. März eingeräumt, die Landesregierung hätte in Sachen Wandelanleihe die Risiken deutlicher verschriftlichen können. Das haben Sie nicht gemacht. Meine konkrete Frage lautet: Warum entschied man sich dagegen, diese Risiken deutlich aufzuschreiben?

Noch einmal – auch an Herrn Minister Schrödter –: Hier sitzen nicht alle Menschen, die Finanzwissenschaft studiert haben und die, wenn Sie „Risikozins“ schreiben, automatisch wissen, was das bedeutet. Das ist die Frage von Hol- und Bringschuld, was eine Regierung an Information zu liefern hat.

Ich will ich darauf hinweisen: Warum hat man sich dagegen entschieden, diese Risiken aufzuschreiben und dem Parlament zur Kenntnis zu geben? Und ich weise an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin: Nach meiner Auffassung hätte diese Bewertung auch schon vor dem Landtagsbeschluss zum Zweiten Nachtrag erfolgen müssen, denn der bildete ja überhaupt erst die gesetzliche Grundlage für die Bürgerschaft.

**Claus Ruhe Madsen**, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

In der besagten Landtagsrede habe ich sehr umfangreich dargestellt, inwieweit die Ausschüsse sich mit dem Thema Northvolt befasst haben, was in über 30 Befassungen letztendlich geschehen ist, und auch erwähnt, dass es in den jeweiligen Unterlagen nachzuvollziehen ist. Dennoch – und das ist genau das, was eben angesprochen ist – habe ich gesagt, dass man durchaus Risiken, aber auch Chancen besser hätte verschriftlichen können. Das ist in der Tat richtig.

Jetzt fragten Sie, warum man das so entschieden hat. Ich sage es gerne heute noch einmal und habe es, glaube ich, auch im Eingangstatement gesagt: Das ist keine konkrete Entscheidung gewesen, es nicht zu tun, aber man hätte es aus heutiger Sicht durchaus besser verschriftlichen können.

Ich bin aber nach wie vor der Auffassung, dass wir das Thema Northvolt sehr ausführlich miteinander diskutiert haben. Wir hatten die Möglichkeit, mit Vertreterinnen und Vertretern von Northvolt zu sprechen, mit Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung, der Bundesregierung und von PwC. Wir hatten also insgesamt ein sehr breites Diskussionsforum zu dem Thema.

**Lukas Kilian [CDU]:**

Ich habe zunächst einmal eine Bezugnahme auf die Vorbemerkung des Abgeordneten Stender: Sie haben ja versucht, die Konkretetheit zu umschiffen, indem Sie am Schluss Ihres Statements gesagt haben, Sie hätten mit weiterer Kenntnis von diversen Risiken und Unterlagen eine bessere Entscheidung getroffen. Also, Sie sind nicht der Auffassung, dass Sie eine andere Entscheidung getroffen hätten, sondern eine bessere. Das ist ja schon interessant, weil wir hier im Nachgang jetzt natürlich immer in der Bewertung sind. Ich hatte es eben schon in meinem Einschub dargestellt: Man muss sich entscheiden, welchen Vorwurf man macht. Fehlt ein eigenes Gutachten? Man stimmt trotzdem zu, obwohl man von gar keinem Gutachten ausgeht, wenn man so tut, als ob man das PwC-Gutachten nicht kennt. Ich glaube, jeder von uns, der dafür gestimmt hat – und das waren wir alle –, muss natürlich auch das eigene Handeln kritisch hinterfragen.

Ich habe jetzt an die Landesregierung die Frage, weil es ja sein kann – – Wir haben jetzt

die Situation: Der Bund hat einen Mandatar beauftragt, und es wird ein Gutachten erstellt. Gibt es andere Fälle, in denen es Großprojekte in Schleswig-Holstein gibt, wo man sich einem von einem anderen beauftragten Gutachter anschließt? – Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage lautet, weil wir jetzt alle in der Vergangenheit herumdümpeln – ich glaube, wir sollten auch ein bisschen den Step machen: Was lernen wir für die Zukunft, und was verändern wir? –: Besteht die Möglichkeit, derartige Gutachten, wenn es sie gibt, nicht als vertrauliche Umdrucke den entscheidenden Ausschüssen zukünftig zur Verfügung zu stellen, damit die Ausschüsse diese Gutachten kennen und aufgrund dieser dann möglicherweise – jetzt greife ich das auf, was der Kollege Stender gesagt hat – bessere Entscheidungen treffen?

**Stellvertretende Vorsitzende Birgit Herdejürgen:**

Ich weiß jetzt nicht, ob das wirklich eine Frage war.

**Lukas Kilian [CDU]:**

Das waren zwei Fragen.

**Claus Ruhe Madsen**, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Ja, vielleicht kann die Staatssekretärin das ergänzen. Es gibt durchaus hin und wieder auch länderübergreifende Vorhaben, bei denen man sich darauf verständigt, dass ein Mandatar bestellt wird und dass man sich dann quasi diesen teilt. Es gibt auch immer wieder gerade – und das habe ich im Eingangsstatement auch gesagt –, solche Verfahren, bei denen es fifty-fifty ist, also wo der Bund sagt: Das Land muss hier mit bürgen, mit einsteigen. – Es ist da durchaus auch üblich oder Usus, dass dann der Bund einen Gutachter bestellt und dass man natürlich den dann für sich letztendlich in Anspruch nimmt. Das war das.

Ich finde ja, dass es im Leben immer das Richtige ist, wenn man die Erfahrungen, die man sammelt, dann dafür aufnimmt, um im Leben besser zu agieren, um vielleicht das eine oder andere an Prozessen verbessern zu können. Man kann in der Tat auch darauf schauen, dass wir gerade, was Gutachten anbelangt – auch bei Großbürgschaften im Schiffsbau und Ähnlichem –, nicht für gewöhnlich – zumindest nach meinen Kenntnissen, in den letzten 15 Jahren

nicht – Ausschüssen Gutachten vorgelegt haben.

Mit dem Wissen aus der jetzigen Nachbearbeitung ist es ja durchaus denkbar, dass man eine andere Prozedur für sich aufgreift, um dem dann vorzubeugen, dass man dann im Nachgang der Auffassung ist, dass Sie eine bessere Entscheidung hätten treffen können. Wir wollen ja immer alle die besten Entscheidungen treffen.

**Kianusch Stender [SPD]:**

Ich würde auch einmal mit drei Fragen weitermachen. Wir haben ja vorhin darüber gesprochen, inwieweit jetzt eine eigene Begutachtung Sinn gemacht hat oder nicht und an welchem Zeitpunkt man das festmachen sollte. Und ich beziehe mich jetzt auf den Umdruck 20/4591, die Seiten 44 und 45, wo aus dem Finanzministerium heraus an das Wirtschaftsministerium in einer E-Mail das Thema ja auch noch mal länger dargestellt wurde. Ich habe genau die Frage: Warum hat man sich so früh, also bereits Ende 2022, gegen eine eigene Begutachtung entschieden? – Mir ist jetzt aus den Ausführungen von Herrn Schrödter noch nicht ganz klar geworden, welche Argumente genau es innerhalb der Landesregierung dafür und dagegen gegeben hat. Wenn Sie das noch einmal erläutern könnten, dann fände ich das super.

Gerade wurde ja auch von der Landesregierung das Thema IB.SH, Einschätzung zum Termsheet, aufgeworfen. Da wüsste ich dann gerne – das wäre dann der Umdruck 20/4806, die Seiten 49 bis 54 –, wie man im April 2023 mit der kritischen Einschätzung der IB.SH zum Termsheet umgegangen ist.

Sie haben ja gesagt, Sie haben das bei sich im Hause schon irgendwie besprochen. In der E-Mail von der Arbeitsebene stand ja aber drin – ich zitiere –:

„Hallo Frau Carstens, ich bin selber unsicher, ob es sinnvoll wäre die Mail der IBSH Ihrem größeren politischen Kreis zur Verfügung zu stellen.“

Ich weiß ja nicht, was damit genau gemeint ist, welches der größere politische Kreis ist, aber das ist ja eine Risikoeinschätzung, die das Parlament sicherlich interessiert hätte und dem Parlament zumindest nicht zugegangen ist. Deswegen genau die Frage: Wie sind Sie dann genau mit diesen Kritikpunkten umgegangen? – Herr Schrödter sagte nur, man hat sich genau

damit beschäftigt, aber Näheres dann auslassen.

Und zum Dritten – da beziehe ich mich auf den Umdruck 20/4748, die Seiten 16 bis 18; das findet sich ein E-Mailverkehr zwischen der fachlichen Ebene der Ministerien auf Landesebene in Bezug auf die Nachfragen zu den PwC-Ergebnissen – wüsste ich gerne: Gab es zwischen der fachlichen und der politischen Ebene, so wie man es nun auch in den Medien lesen konnte und wie wir es auch den entstuften Aktenteilen entnehmen konnten, einen Dissens in der Frage zum Umgang mit den Nachfragen zu den PwC-Ergebnissen? Und wenn ja, wie ist dieser gegebenenfalls aufgelöst worden?

**Dirk Schrödter**, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Also ohne, dass ich jetzt den Umdruck hier und die Bezugsseiten 44 und 45 aus dem Umdruck 20/4591 ganz konkret vor Augen habe, aber zu der Frage – und das ist jetzt meine Erinnerung –: „Warum haben wir uns darauf verständigt, dass wir so vorgehen, wie wir standardmäßig bei Großbürgschaften vorgehen?“ – das erschließt sich aus dem Kontext, weil wir standardmäßig so vorgehen, dass wir – das hat Minister Madsen, glaube ich, gerade sehr intensiv noch einmal erläutert – hier wussten, dass bei Großbürgschaften ein Gutachten erstellt wird. Das ist in den Akten hinlänglich, sehr intensiv – das haben Sie ja gelesen –, noch einmal begründet worden, auch vom Finanzministerium noch einmal bestätigt worden, dass wir sagen: Wir gucken uns die Ergebnisse auch des Gutachtens an und bewerten das. – Das haben wir getan, sind da auch intern in eine sehr intensive Debatte eingestiegen, haben dann einen sehr intensiven Abwägungsprozess in der Kabinettsvorlage gehabt. Wir sind also nach dem üblichen Vorgehen dort vorgegangen. Das war die Festlegung, die wir Anfang 2023, Ende 2022 dazu getroffen haben. Das vielleicht dazu.

**Julia Carstens**, Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Ja, Herr Abgeordneter Stender, zu Ihrer zweiten Frage bezüglich der Einschätzung der IB.SH möchte ich darauf hinweisen, dass sowohl der Minister Madsen als auch Minister Schrödter vorhin schon einmal ein bisschen die zeitlichen Dinge eingeordnet haben, Minister Madsen in seinem Eingangsstatement. In dem ist er auch konkret darauf eingegangen, was mit den An-

merkungen der IB.SH gemacht wurde. Die haben wir nicht in unseren Schrank gesteckt und gewartet, was passiert, sondern selbstverständlich haben wir diese Anmerkungen, die von der IB.SH zu dem Termsheet kamen, bei dem das Land nicht Unterschreiber, also kein Vertragspartner ist, an den Bund zur weiteren Bewertung und natürlich dafür weitergegeben, dass da auch weiterhin an diesem Termsheet gearbeitet wurde.

Wir haben aber auch vorhin gehört, dass sich genau in dieser Zeit diese Bewertung – Kurzbewertung zugegebenermaßen – in einem sehr engen Zeitkorsett der IB.SH befindet. Erstens sind einige Punkte, die die IB.SH dort aufmacht, aufgegriffen und ja auch umgesetzt worden. Zum Beispiel sagt die IB.SH, man müsste sich beihilferechtlich da noch mal absichern. Ja, das ist mit dem PIT natürlich offensichtlich gemacht worden. Also, auch da noch mal die Einordnung: Dabei befinden wir uns vor der Vorlage des Entwurfs der Gutachten, und selbstverständlich haben wir diese Punkte aber auch an die Bundesebene weitergegeben und haben sie nicht für uns behalten in dem Zusammenhang.

Trotzdem haben wir vorhin gehört – noch mal, um das in Erinnerung zu rufen –: Wir haben zu diesem Zeitpunkt über ein anderes Konstrukt gesprochen als das, was wir jetzt haben. Der Minister Schrödter hat vorhin noch mal sehr ausführlich dargestellt, wie dieser Ablauf war.

Dann zu Ihrer zweiten Frage. Bitte entschuldigen Sie: Sie haben natürlich vorbereitete Fragen, und wir haben die Unterlagen hier. Können Sie mir noch einmal helfen, zu welcher E-Mail Sie sprechen möchten, und vor allem, von wann die war, und vielleicht noch mal ein bisschen einordnen, weil ich die hier bei mir noch nicht habe finden können, wenn ich ehrlich bin.

**Stellvertretende Vorsitzende Birgit Herdejürgen:**

Vielleicht kann ich erst mal helfen. Das ist der Umdruck 20/4748 und dort die Seiten 16 bis 18.

**Julia Carstens**, Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

So ein bisschen die Problematik ist, dass hier bei mir nicht durchnummeriert ist.

**Stellvertretende Vorsitzende Birgit Herdejürgen:**

Also nur noch mal der Hinweis: Im Netz sind die jetzt paginierten Varianten vorhanden.

**Julia Carstens**, Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Ah, okay. Ihre Frage war ja: Gab es zwischen der fachlichen und der politischen Ebene einen Dissens? – Nein, also ich würde sagen, es ist so: Natürlich – und das ist ja das, was wir eingangs gesagt haben; das hat der Minister auch gesagt – sind wir sehr dankbar für die wirklich akribische Arbeit der Fachebene, die sich sehr, sehr intensiv damit auseinandergesetzt hat. Das ist sehr, sehr gut so. Denn wir hatten dieses Gutachten vorliegen. Ich muss mal gucken, von wann die sind. – Genau, da lag das Gutachten bereits vor, als diese E-Mails geschrieben wurden, die Sie ansprechen. Es ist so, dass man sich darüber ausgetauscht hat.

Am 12. Mai sind dann sehr viele Fragen – das wissen Sie – auch an PwC gegangen, die in der Folge beantwortet wurden. Es waren zu dem Zeitpunkt, als diese E-Mails geschrieben wurden, die Sie ansprechen, die Fragen noch nicht vollständig beantwortet, weil die Videokonferenzen zu den Fragen noch nicht stattgefunden hatten. Das ist vielleicht ein Teil dessen, was diesen Austausch hier per E-Mail auch erklärt, was sich dann in der Folge so darstellt, dass in den Videokonferenzen ja über die Fragen gesprochen wurde und diese Risikoanalyse, die dankenswerterweise von der Fachabteilung gemacht wurde, dann in die Kabinettsvorlage – auch das haben wir schon besprochen – eingeflossen ist.

Wenn es um die Beantwortung der Fragen geht – darüber haben wir beim letzten Mal auch schon miteinander gesprochen –, haben wir zwischen den drei Häusern auf Hausleitungsebene entschieden, dass diese nicht schriftlich beantwortet werden müssen, ein bisschen natürlich auch dem Zeitkorsett geschuldet und weil wir glauben – das hat der Minister Schrödter beim letzten Mal sehr hinlänglich dargestellt –: Es ist immer besser, einen direkten Austausch zu haben, bei Fragen noch mal nachfassen zu können, als auf einer schriftlichen Beantwortung zu beharren. Deshalb haben wir gemeinsam diese Entscheidung getroffen.

Ich würde sagen: Nein, es gab keinen Dissens. Es gab sicherlich auf Fachebene auch einen Austausch, zu vielen Punkten auch Austausche mit uns als Hausleitung. Das ist völlig normal in so einem Vorgang. Aber einen Dissens in der Frage gab es nicht.

**Kianusch Stender [SPD]:**

Einmal zu der Beantwortung von Herrn Schrödter und dann auch noch mal zu der Beantwortung der letzten Frage gerade durch Frau Carstens.

Herr Schrödter, zum Argument, dass bei solchen Bürgschaften mit zwei Partnern beziehungsweise zwei Ländern das so das übliche Verfahren sei: Also, ob es üblich ist, dass bei einer gemeinsamen Bürgschaft tatsächlich so zu verfahren ist, muss gegebenenfalls noch mal geprüft werden. Definitiv unüblich ist ja eine Bürgschaft in einer so hohen Summe von 300 Millionen Euro von Landesseite und 300 Millionen Euro vom Bund im Verbund, dann die TCTF-Förderung und die Großbürgschaft, um genau zu sein. Das ist schon eine unübliche Größenordnung, würde ich behaupten. Ebenfalls unüblich war, die Chance der größten industriellen Ansiedlung in Schleswig-Holstein vor der Brust zu haben. Das ist ja alles kein gewöhnlicher Vorgang. Deswegen hatte ich jetzt erwartet, dass die Landesregierung damit auch entsprechend anders umgeht.

Dann zu Frau Carstens: Jetzt haben Sie ja gerade selber diese 150 Fragen aufgeworfen. Dazu interessiert mich: Wir haben nach wie vor keine Protokolle zu den vier Videokonferenzen, die es dann im Nachgang gab, wo diese Fragen mündlich geklärt werden sollten. Dazu hätte ich noch Fragen: Es waren ja, glaube ich, nicht alle 150 Fragen, die am Ende geklärt worden sind. Sie haben es kategorisiert in Priorität – was weiß ich – 1, 2, 3 und Priorität 3 gar nicht angesprochen. Aber aus Prioritäten 1 und 2 ist – zumindest aus den Unterlagen, die ich gesehen habe – jetzt auch nicht alles beantwortet worden. Wie gesagt, eine vollständige Protokollschrift dafür haben wir nicht gefunden.

Deswegen die Frage: Sind wirklich alle diese Fragen – die Fragen der Fachebene – in den Videokonferenzen zur Diskussion und vor allem auch zur Klärung gekommen? – Ebenfalls zu diesen 150 Fragen: Hält die Landesregierung es denn eigentlich für ein seriöses Vorgehen, dass man 150 Fragen lediglich in diesen Videokonferenzen diskutiert und dazu so gut wie

nichts schriftlich fixiert? Wäre es nicht wenigstens sinnvoll gewesen, wenn selbst bei rein mündlicher Erörterung die Protokolle oder Teile davon durch PwC und/oder durch das BMWK gegengezeichnet worden wären, um Missverständnissen vorzubeugen und die Klärung der Fragen zu dokumentieren, wenn nur auf die Zeitersparnis abgestellt wird? – Wir haben es jetzt ja gerade auch noch einmal am Beispiel von Frau Schäfer gesehen, dass es, obwohl Leute in derselben Sitzung waren, ein unterschiedliches Empfinden davon gibt, wie mit Beantwortung von Fragen umgegangen wird und was wer sich dabei gedacht hat.

**Dirk Schrödter**, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Ja, Herr Stender, die Behauptung, dass sich in den Akten dazu nichts fände, ist schlicht falsch. Da finden sich seitenweise Dokumentationen über die Videokonferenzen. Ich kann Ihnen die – –

**Kianusch Stender** [SPD]:

Ich habe über Protokolle gesprochen, da haben Sie mir nicht zugehört. Protokolle gibt es nicht, habe ich gesagt – nichts anderes.

**Dirk Schrödter**, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Dokumentationen über die Videokonferenzen, auf Basis derer wir Entscheidungen getroffen haben, finden sich seitenweise in den Unterlagen. Da kann ich Ihnen im Nachgang die Umdrucknummer und die Seitenzahl gerne noch einmal geben – findet sich also, Haken hinter.

Dann will ich einmal sehr deutlich sagen: Das ist ein normales Vorgehen, das wir hier tatsächlich bei der Frage gewählt haben: Nutzen wir die Ergebnisse – noch mal – vom Modell her gedacht? – Sie bringen die Dinge immer irgendwie durcheinander, und das ist schlecht für die Aufarbeitung. Wir können schlichtweg nicht eine Situation eines Vorgehensmodells, das zwischenzeitlich mal vier Wochen lang erwogen wurde und wo wir sehr, sehr intensiv in einen Austausch mit IB.SH und so weiter getreten sind, sozusagen mit einer Situation vergleichen, die sich dann am Ende des Jahres mit einem anderen Vorgehensmodell ergeben hat, das hier im Ausschuss ja auch dargelegt wurde.

Ich verweise noch mal auf die Vorlagen, die wir auch im Juni, Juli dazu hier hatten. So, und wir haben trotzdem – und ja: es ist, glaube ich, das

Vorgehen bei Großbürgschaften; Großbürgschaften haben nun mal den Charakter, dass sie groß sind, sonst heißen sie nicht so – die Vorgehensweise in der Bundesrepublik insgesamt zwischen Bund und Ländern, dass wir auf einen Dritten zurückgreifen. Das ist in den Akten hinlänglich dargestellt – können Sie auch nachlesen, warum das so ist. Es macht auch Sinn, weil man in dem Prozess ein gemeinsames Bild darüber entwickelt.

Das entbindet uns trotzdem nicht davon, dieses Gutachten eines Dritten zu bewerten. Das haben wir getan, und das haben wir sehr intensiv getan. Dann haben wir eine sehr intensive Risikoabwägung und eine Chancenabwägung dazu gemacht. Zwischenzeitlich – ich sage das jetzt noch einmal, weil das immer in Vergessenheit zu geraten scheint – haben ein Kanzleramt, ein Bundesfinanzministerium und ein Bundeswirtschaftsministerium Entscheidungen auf Basis genau dieser Untersuchung getroffen, ein Projekt zu unterstützen.

Das Ganze ist dann in eine entsprechende Vorlage an den Haushaltsausschuss des Bundestages gemündet. Das ist auch interessant, welche Diskussionen – kann man sich das Protokoll auch mal angucken – geführt wurden, nämlich überschaubare. Vor dem Hintergrund der Unterlagen, die wir hatten, die wir hinterfragt haben, die wir sehr intensiv miteinander abgewogen haben, wozu wir eine umfassende Dokumentation in der Kabinettsvorlage gemacht haben, vor dem Hintergrund, dass der Bund mit drei Ministerien – zwei Ministerien und dem Kanzleramt – eine Entscheidung getroffen hat, haben wir die Chancen für unser Land an dieser Stelle wahrgenommen, und wir haben auch darüber informiert, dass natürlich ein Risiko in Höhe des Risikozinses da ist.

**Lasse Petersdotter** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Mein Anlass war gerade, dass Herr Stender diese Argumentation der Üblichkeit angebracht hat, und ich weiterhin davon überzeugt bin, dass es sich hierbei um branchenübliche Risiken bei landesunüblichen Chancen handelte, in Abwägung, dass die Entscheidung damals richtig war. Was ich aber explizit einmal sagen oder worauf ich noch hinweisen möchte, ist: Bei anderen Absicherungen ist die Höhe gar nicht mehr so unüblich. Denken wir an die Schiffsabsicherungen, die wir normalerweise machen: Das sind auch hunderte Millionen, also bei Schiffsabsicherungen zumindest durchaus im dreistelligen Bereich.

(Beate Raudies [SPD]: Dann haben wir hinterher ein Schiff! – Dr. Bernd Buchholz [FDP]: Dann haben wir hinterher aber ein Schiff!)

Deswegen ist es jetzt nicht so, als wäre man völlig überfordert, weil die Zahl so groß gewesen wäre.

Dann habe ich aber auch eine explizite Frage an das Wirtschaftsministerium genau darauf bezogen: Gab es in den letzten Jahren vergleichbare Fälle, also jetzt in Bezug auf die Üblichkeit, bei denen man sich zum Beispiel dagegen entschieden hat, ein zweites Gutachten oder Ähnliches zu machen?

**Julia Carstens**, Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Ich springe noch mal zurück zu den Fragen des Abgeordneten Stender, der sich nicht nur auf die Verschriftlichung der Videokonferenzen bezog, sondern auch fragte: Sind denn alle Fragen beantwortet worden? – Vielleicht einmal zur Einordnung: Es haben ja mehrere Videokonferenzen stattgefunden, und die – vielleicht auch nur einmal einordnend – haben zu verschiedenen Themenclustern stattgefunden. Das ist, glaube ich, auch der Akte zu entnehmen

Ich möchte einmal kurz darstellen: Wie kam es denn eigentlich zu der Zusammenstellung der Fragen? – Dann komme ich auch zur Beantwortung. Es war so, dass den Arbeitsebenen am 8. Mai 2023 in einer Videokonferenz dieses Gutachten oder der Entwurf von PwC vorgestellt wurde. Man hat sich dann auch auf Fachebene darauf verständigt, die Fragen zu formulieren. Natürlich war es dann an den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Ressorts, sich das alles genau anzuschauen – das Gutachten im Entwurf – und diese Fragen dann auch zu formulieren. Die Fragen wurden dann am 12. Mai 2023 mittags an den Bund übersandt. Das ist den Akten auch zu entnehmen. Das heißt, da war eine Arbeitswoche, sage ich mal, Zeit, um diese Fragen zusammenzustellen.

Dadurch, dass es sich um Fragen von mehreren Ressorts, also FM und MWATT, gehandelt hat, ist es so, dass man sich die Fragen jetzt nicht noch mal gegenseitig großartig vorgestellt und hinterfragt hat, sondern man hat sie im Endeffekt zusammengefasst und dann an den Bund übergeben. Das ist ja auch komplett richtig. Das hat dann dazu geführt, dass es natürlich

sinnvoll war, diese Fragen einmal zu clustern, von Bundes- und vor allem auch von PwC-Seite. Das haben PwC und Bund dann auch so vorgeschlagen, und das wurde so gemacht.

Natürlich ist es so, wenn man so ein Vorgehen hat, dass man viele Fragen aufschreibt, die sich dann auch mal doppeln können oder Fragen dabei sind, die sich vielleicht in der Zwischenzeit geklärt haben. Deshalb kann man nicht sagen: „Wurde jede einzelne Frage beantwortet?“, sondern es sind diese Cluster gebildet worden, und nach denen wurden die Fragen dann in diesen Videokonferenzen von PwC auch beantwortet.

Der Ausfluss dessen findet sich, wie jetzt schon mehrfach gesagt, in der Kabinettsvorlage, aber natürlich auch in allen weiteren Vermerken, die dann von der Arbeitsebene erstellt wurden. Denn die Arbeitsebene geht ja nicht aus diesen Videokonferenzen raus, hat sich dazu auch Notizen gemacht – darüber wurde eben schon gesprochen –, und macht damit nichts weiter, sondern verwertet natürlich diese Informationen, die sie dort von PwC und dem Bund erhalten hat, vor allem von PwC, wenn es jetzt um das Gutachten speziell geht, auch in Vermerken, die für die Hausspitze oder für weitere Dinge dann gefertigt werden. Das heißt, das kann man so pauschal nicht beantworten.

Aber natürlich ist es so – deshalb wollte ich einmal den Hergang darstellen bei den Fragen „Wie kam das eigentlich? In welchem zeitlichen Zusammenhang ist das zu sehen?“, dass die Fragen dann themenbezogen in den Clustern beantwortet wurden.

Dann zu der Frage des Abgeordneten Petersdotter – der Minister hat es vorhin auch schon einmal dargestellt –: Üblich ist es auch in der Vergangenheit gewesen, bei größeren Bürgschaften, auch länderübergreifenden Bürgschaften. Die gab es auch bei uns im Land. Ich glaube, bei der letzten, 2021, ging es um ein Hotelprojekt, dort war es auch so, dass man sich quasi ein Gutachter geteilt hat – so will ich es mal formulieren. Man sagt jetzt nicht: „Wir wollen aber noch mal ein neues Gutachten erstellen lassen“, und hat sich somit dann quasi darauf verlassen und dann natürlich auch einen Gutachter verwendet, weil wir da über Steuerreden, das man nutzt, wenn man einen Gutachter bestellt. Das war damals, glaube ich, auch diese Prüfungsgesellschaft, über die wir jetzt sprechen. Dann ist das üblicherweise bei

solchen Dingen ausreichend, wird so gehandhabt und wurde auch hier im Land in der Vergangenheit schon so gehandhabt.

**Stellvertretende Vorsitzende Birgit Herdejürgen:**

Vielleicht zwischendrin eine geschäftsleitende Bemerkung: Es ist jetzt kurz nach zwölf. Wir müssen so gegen 13 Uhr langsam zum Ende kommen, weil es dann konkurrierende Ausschusssitzungen gibt – nur dass das für heute zumindest so ein bisschen im Hinterkopf ist, was die Zeitplanung angeht. Wir werden sicherlich noch zu weiteren Sitzungen zu diesem Themenkomplex zusammenkommen.

War das jetzt eine Nachfrage nochmal zu dem?  
– Dann bitte noch mal Herr Stender.

**Kianusch Stender [SPD]:**

So ganz sehe ich meine dritte Frage noch nicht beantwortet, also ob es nicht wenigstens sinnvoll gewesen wäre, wenn selbst bei rein mündlicher Erörterung die Protokolle oder Teile davon durch PwC, durch das BMWK – irgendjemand – gegengezeichnet worden wären, um den Missverständnissen vorzubeugen und die Klärung von den Fragen an irgendeiner Stelle zu dokumentieren. Sie haben ja gerade gesagt, es ist in die Kabinettsvorlage eingeflossen, es gibt Vermerke dazu.

Aber was es nicht gibt, ist weiterhin – Herr Schrödter, nichts anderes habe ich gesagt – ein Protokoll in irgendeiner Art und Weise. Für die vier wichtigsten Sitzungen, wo von Landesseite mit den anderen Parteien die Risikoabschätzung besprochen wurde, finde ich persönlich das zu wenig, vor allen Dingen für diejenigen, die das am Ende aufarbeiten müssen und nicht nachvollziehen können, was da nun alles an Antworten auf die Fragen gekommen ist.

Deswegen auch noch mal die anschließende Frage: Wer hat denn am Ende nun eigentlich genau entschieden, dass die Fragen nicht schriftlich beantwortet werden? – Herr Schrödter – er schüttelt jetzt schon wieder mit dem Kopf – hat im letzten Ausschuss gesagt, es seien alle drei Hausspitzen gewesen, also Herr Schrödter, Herr Rabe und Frau Carstens. Laut E-Mail in der neuesten entstuften Tranche – ich beziehe mich jetzt hier auf den Umdruck 20/4867, die Seiten 41 und 42 – waren es nur die Staatssekretär\_innen Rabe und Carstens. Was ist denn nun richtig? Wie waren eigentlich

der Minister Madsen und die Ministerin Heinold hier in diese Frage eingebunden?

**Claus Ruhe Madsen**, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Ich will nur ganz kurz darum bitten, dass der letzte Halbsatz wiederholt wird, ich habe nur noch meinen Namen gehört, und dann war leider nichts mehr zu hören.

**Kianusch Stender [SPD]:**

Ich wiederhole, die Frage war: Wie waren eigentlich die Minister\_innen Madsen und Heinold hier eingebunden, wenn das jetzt aus den E-Mails nicht hervorgeht?

**Dirk Schrödter**, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Also ein Punkt – Herr Abgeordneter, nehmen Sie es mir nicht übel, aber den müssen Sie mir wirklich erklären –: Sie glauben mir nicht, wenn ich hier im Ausschuss sage, ich hätte die Entscheidung mit getroffen, die da dokumentiert ist zwischen den Staatssekretären, dass ich die Entscheidung mit den beiden abgestimmt habe? Habe ich das irgendwie richtig verstanden?

**Stellvertretende Vorsitzende Birgit Herdejürgen:**

Ich glaube, es ging um die Dokumentation dessen.

**Dirk Schrödter**, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Vielleicht habe ich Herrn Abgeordneten Stender da falsch verstanden, aber ich habe ihn so verstanden. Aber noch mal, weil ich es das letzte Mal schon sehr deutlich auf die Frage des Abgeordneten Buchholz gesagt habe: Wir haben zu dritt diese Entscheidung getroffen. Davon ist ein Teil dokumentiert, aber sehen Sie, wir reden ja auch so miteinander, und deshalb gilt das, was ich hier im Ausschuss gesagt habe: Wir haben uns zu dritt zu diesem Punkt abgestimmt, und dann sind wir entsprechend vorgegangen.

(Kianusch Stender [SPD]: Die Frage war von Frau Carstens nicht beantwortet!)

**Claus Ruhe Madsen**, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Na ja, also natürlich habe ich darüber Kenntnis, was meine Staatssekretärin macht. Ich kann nicht sagen, wie Frau Heinold – –

**Stellvertretende Vorsitzende Birgit Herdejürgen:**

Es ging, glaube ich, in erster Linie um die Frage, ob es nicht als sinnvoll und notwendig gesehen wurde, eine Gesprächsnotiz, einen Gesprächsvermerk, ein Protokoll auch von PwC sozusagen gegenzeichnen zu lassen, um Missverständnissen vorzubeugen.

**Julia Carstens**, Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Ja, dazu kann ich gerne auch noch einmal etwas sagen, dann haben wir, glaube ich, den Komplex jetzt sehr intensiv und immer wieder miteinander besprochen.

Es gibt diese Mitschriften, die Ihnen vorliegen. Natürlich – auch das hat der Minister vorhin gesagt – ist es immer gut, wenn man in Prozessen lernt. In zukünftigen Dingen käme man sicherlich dazu, dass man Protokolle ein bisschen ausführlicher darstellt. Das kann ich an der Stelle sagen, weil wir Ihnen diese Aufarbeitung natürlich nicht erschweren wollen. Sie haben ja gesagt: Es ist besonders schwierig für die, die jetzt in der Aufarbeitung sind.

Trotzdem ist es so, dass diese Mitschriften, die vorliegen, auch schon einige Informationen geben. Es sind auch einige Mitschriften, die dazu von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorliegen, die in diesen Videokonferenzen mit dabei waren. Aber noch mal, um die Frage zu beantworten und es noch einmal sehr deutlich zu sagen: In der Zukunft – in der Tat – würde man diese wahrscheinlich besser verschriftlichen und dann auch Protokolle daraus fertigen.

**Stellvertretende Vorsitzende Birgit Herdejürgen:**

Vielen Dank. Ich bin mir auch relativ sicher, dass die Kollegin Raudies das Thema Aktenordnung noch mal zur Sprache bringen wird bei passender Gelegenheit.

**Sybilla Nitsch [SSW]:**

Ich habe noch eine Frage zu der Gesamtfinanzierung. Ich beziehe mich auf den Umdruck 20/4806 (neu) – 2. Fassung, Seite 17. Da haben Sie, Frau Staatssekretärin Carstens, anscheinend mit der Bundesebene darüber gesprochen, wie die Finanzierungshilfen für die Ansiedlung von Northvolt stehen. Und da wird geschrieben:

„Zusammenfassend muss festgehalten werden, dass über folgende Sachverhalte keine Informationen vorliegen und auch nicht eingereicht werden. Somit ist eine belastbare Risikobewertung nur bedingt möglich.“

Diese kritischen Punkte sind u. a.:

- Die Gesamtfinanzierung des Projektes Heide ist nicht gesichert. Für die derzeitige Finanzierungslücke ist eine Fremdfinanzierung geplant, wobei gewisse Zweifel bestehen, dass ein Bankenkonsortium gefunden wird ... Aufgrund der Planungen von Northvolt werden die Mittel der Wandelanleihe zu einem Zeitpunkt valutiert, zu dem die Gesamtfinanzierung noch völlig offen ist.“

Das war am 8. August 2023. Deswegen stelle ich hier noch mal die Frage: Als die Entscheidungen im Kabinett mit der Kabinettsvorlage getroffen sind, waren diese Punkte zu dem Zeitpunkt geklärt?

Dann habe ich noch einmal Nachfragen, da hatten sie nicht ausreichend geantwortet, finde ich. Ich hatte angesprochen, dass es darum geht, dass wir in dem Sinne ja Annahmen vorgenommen haben, die sich auf die geplanten Produktionskapazitäten beziehen. Im Umdruck 20/4895 wird für die Dringlichkeitsvorlage am 7. Juli im Kabinett geschrieben, dass es sich um die geplante Kapazität von 60 Gigawatt handelt. Allerdings ist die Investitionssumme geschwärzt.

Auf dem Sprechzettel des MWVATT, auf Seite 86 im gleichen Umdruck, ist für den 12. Juli, als wir hier verhandelt haben mit dem Finanzausschuss und dem Wirtschaftsausschuss, die Rede von der „Produktionskapazität“ und auch dem „Investitionsvolumen“, was Sie dann aber in dem Sprechzettel geschwärzt haben.

Deswegen würde ich einmal fragen: Sind da in den Angaben irgendwie Widersprüche? Beziehungsweise habe ich dann die Bitte, dass man hier sicherstellt, dass man immer auf der gleichen Grundlage entschieden hat.

Die letzte Frage bezieht sich auch auf den Umdruck 20/4748 (neu) – 2. Fassung. Wir streiten uns ja hier die ganze Zeit darüber, inwiefern die Risikobewertung hätte vorgenommen werden sollen oder nicht. Auf Seite 35 liegt uns eine Mail aus der Finanzfachebene vor, aus der hervorgeht, dass Sie, so glaube ich, einen Dissens in den Bewertungen hatten, denn dort wird als „Fazit“ mitgeteilt:

„Die Erteilung des Einvernehmens durch das FM umfasst keine Bewertung der durch PwC an den Bund vorgelegten Unterlagen. Die neu eingebrachte Formulierung ist daher zu streichen!“

Im vorigen Verlauf geht es darum, wer die fachliche Bewertung vornimmt – Wirtschaftsministerium und Staatskanzlei –, und dass die erst erfolgen müsste, bevor man das Einvernehmen gibt. Das sollten Sie noch mal erklären, inwiefern Sie zu dem Schluss gekommen sind, für das Einvernehmen die fachliche Bewertung nicht vorzunehmen oder rauszulassen.

**Julia Carstens**, Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Ich versuche mal ein bisschen zu sortieren. Einmal zur ersten Frage: Frau Abgeordnete Nitsch, Sie haben jetzt einen Vermerk angesprochen. In der Tat, wenn Sie den Vermerk mal neben die Kabinettsvorlage halten, die am Ende dabei rausgekommen ist – –

(Zuruf Dr. Bernd Buchholz [FDP])

Das ist ein Vermerk – Sie haben es gerade dargestellt – datiert vom 8. August 2023. Dementsprechend sind in diesen Vermerk offensichtlich die Ergebnisse der Videokonferenzen eingeflossen, die zum PwC-Gutachten durchgeführt wurden. Dementsprechend beinhaltet dieser Vermerk auch einige Risiken – auch Chancen im Übrigen –, die dort niedergeschrieben sind, die dann auch wieder in die Kabinettsvorlage im Dezember eingeflossen sind. Das heißt, Sie können daran sehen, wenn man die beiden Dokumente nebeneinanderlegt – das haben wir vorher schon besprochen, was das Thema Gesamtfinanzierung angeht, wie es in der Kabi-

nettsvorlage dargestellt ist –, dass dieser Vermerk eine wesentliche Grundlage für die Kabinettsvorlage ist, die dann im Dezember von der Landesregierung beschlossen wurde.

**Dirk Schrödter**, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Wir haben jetzt ein Stück weit bei dem letzten Punkt angefangen: fachliche Bewertung, Einigkeit. Ich will aus den Akten zitieren; ich lese jetzt einmal aus dem ersten Umdruck, also dem, den wir schon im März zugeleitet haben, vor:

„Als Ausfluss dieser mehr als ein Jahr andauernden, intensiven Bearbeitung des Vorgangs erstellte das MWVATT einen Beitrag für die DV.“

– Dringlichkeitsvorlage.

„Das Referat VI“

– das ist das Finanzministerium, geschwärzt dann, welche Einheit das war –

„hat diesen Beitrag kommentiert.“

– Das findet sich in den Unterlagen.

„Ich habe Ihnen unsere kommentierte Fassung beigefügt.“

– Das war ein Hinweis an die Hausspitze des Finanzministeriums.

Jetzt zitiere ich wörtlich aus den Akten:

„Daraus ergibt sich, dass wir uns der Bewertung des Vorgangs durch das MWVATT anschließen, ...“

Und dann geht es noch um die haushaltsrechtliche Verordnung, wo die Ermächtigung dann steht. Aber bei der Bewertung des Vorgangs gab es zwischen den Fachebenen nach einem Jahr Diskussion überhaupt keine zwei Meinungen mehr, wie man in die Kabinettsitzung reingeht.

Das ist genau der Prozess, den die Staatssekretärin gerade eben noch mal beschrieben hat. Man hat am Beginn des Prozesses Fragen, die man stellt, die auch kritisch beleuchtet werden, und am Ende kommt man zu einer gemeinsamen Gesamtbewertung. Das findet sich entsprechend hier in den Akten; ich habe das gerade noch mal zitiert. Und auf dieser Basis sind

dann auch die politischen Abwägungen und Entscheidungen getroffen worden.

**Sybilla Nitsch [SSW]:**

Danke für die Erklärung, wie Entscheidungsprozesse zustande kommen. Vielleicht ist das ja uns allen nicht bewusst. Ich glaube, wir haben uns jetzt hier sehr intensiv beschäftigt.

Aber noch mal die Frage: Wenn Sie sagen, es bezieht sich hier auf diesen Vermerk, dann müssen wir noch mal davon ausgehen, dass Sie dementsprechend im Dezember weiterhin mit der Situation gearbeitet haben, dass die Gesamtfinanzierung völlig offen ist. Wenn Sie das jetzt so darstellen, dann muss ich das ja annehmen, dass das Ihre Ausgangssituation war.

**Dirk Schrödter**, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Die Frage hatten wir vorhin schon sehr deutlich beantwortet.

(Sybilla Nitsch [SSW]: Nee!)

– Doch, ich habe gesagt, dass sich die Frage der Gesamtfinanzierung sehr umfangreich – Herr Buchholz hat noch darauf hingewiesen, dass es geschwärzte Teile der Kabinettsvorlage sind – da ging es um die Gesamtfinanzierung –

(Zuruf Dr. Bernd Buchholz [FDP])

dass wir an dieser Stelle in der Kabinettsvorlage auch eine Aussage zur Gesamtfinanzierung haben, die sich im Wesentlichen mit dem deckt, was dem Ausschuss Mitte Juli an Finanzierungsplan auch zur Verfügung gestellt wurde.

(Zuruf Dr. Bernd Buchholz [FDP] – Annabell Krämer [FDP]: Das ist doch nicht wahr!)

**Stellvertretende Vorsitzende Birgit Herdejürgen:**

Gut, das können ja alle anhand der vorliegenden Unterlagen noch mal nachprüfen und in die eigene Bewertung einfließen lassen.

**Julia Carstens**, Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Frau Abgeordnete Nitsch, Sie hatten noch eine Frage zu den Größenannahmen gestellt. Wenn Sie einverstanden sind, würden wir diesen Punkt schriftlich beantworten, weil das jetzt in der Beantwortung schwierig ist, denn ich habe es hier leider gerade nicht vorliegen. Wir können uns vielleicht noch mal dazu austauschen, welche Stellen genau Sie ansprechen, wo auch Schwärzungen sind, dann gucken wir uns das auch noch mal an. Dann würden wir das selbstverständlich sehr gerne nachreichen, wenn da Unklarheiten sind. Ist das in Ordnung für Sie?

**Stellvertretende Vorsitzende Birgit Herdejürgen:**

Frau Nitsch nickt zumindest. Dann würden wir so verfahren. Gut, dann ist der Komplex erst mal abgearbeitet.

**Tobias Koch [CDU]:**

Vielen Dank, Frau Vorsitzende, für die Worterteilung. Ich hatte ja vorhin schon meine Frage. Es hätte vorhin gepasst, aber auch zu jedem anderen Zeitpunkt. Wir springen doch sehr bei den Fragen. Ich muss zugeben, richtige Komplexe, die wir abarbeiten, konnte ich jetzt noch nicht identifizieren, aber sei es drum.

Was sich aber wie ein roter Faden durchzieht und im Mittelpunkt steht, ist die Frage nach der Stellung von Gutachten. Das beginnt beim Kollegen Stender, der mit seinen Wortmeldungen immer wieder unterstellt oder suggeriert, es hätte doch eine eigene Begutachtung durch das Land erfolgen müssen, es hätte ein externer Dritter durch das Land beauftragt werden müssen, die Bürgschaftsbank, wer auch immer. Diese Kritik wäre natürlich glaubhafter, wenn es diese Forderung der SPD vielleicht damals vor den Entscheidungen gegeben hätte und man als Opposition gesagt hätte: Wir können doch als Landtag eine Entscheidung über 300 Millionen Euro nur dann treffen, wenn uns auch ein Gutachten vorliegt.

(Dr. Bernd Buchholz [FDP]: Sehr witzig!  
– Beate Raudies [SPD]: Das ist ja nun ganz billig!)

Der Kollege Buchholz hat jetzt heute zu Protokoll gegeben, aber auch schon im März im Landtagsplenum, dass er zum Zeitpunkt der Entscheidung keine Kenntnis von dem PwC-Gutachten gehabt hat.

(Annabell Krämer [FDP]: Ich auch nicht!)

Minister Schrödter wies darauf hin: Bei Lektüre der Sitzungsvorlage für die entscheidende Sitzung im Januar hätte man das wahrnehmen können, aber bei 300 Millionen muss man auch nicht jede Vorlage lesen.

(Beate Raudies [SPD]: Das ist jetzt richtig billig!)

– Ja, aber das war der Punkt meiner Wortmeldung.

(Dr. Bernd Buchholz [FDP]: Wer 300 Millionen in den Sand gesetzt hat, sollte etwas demütig sein!)

Das war der Grund meiner Wortmeldung vorhin. Denn meine Frage vorhin wäre gewesen – das ist mittlerweile beantwortet worden –, ob es richtig ist, dass bei Großbürgschaften, bei denen Bund und Land also gemeinsam eine große Bürgschaft übernehmen, vom Bund üblicherweise ein Gutachter, ein Mandatar, beauftragt wird. Das ist mittlerweile deutlich bejaht worden, auch am konkreten Beispiel benannt worden.

Meine zweite Frage: Aus meiner eigenen Erfahrung als Abgeordneter kenne ich es so, dass wir uns bei jeder Bürgschaft, die das Land vergibt, auch selber ein Gutachten über eine positive Fortführungsperspektive erstellen lassen, und nur wenn diese gegeben ist, selber als Land eine Bürgschaft geben. Das heißt, selbst wenn man von der Existenz des PwC-Gutachtens im Januar 2024 nichts gewusst hat, hätte man doch aus der Erfahrung als Abgeordneter oder auch als ehemaliger Wirtschaftsminister eigentlich wissen können und müssen, dass Entscheidungen der Landesregierung immer auf Basis von Gutachten getroffen werden und nicht die Landesregierung nur in die Glaskugel schaut oder irgendwie würfelt.

(Annabell Krämer [FDP]: Das habe ich doch explizit gefragt!)

Dennoch hat das damals ja erstaunlicherweise keine Rolle gespielt, trotz der Anwesenheit des PwC-Gutachters hier bei der Ausschusssitzung. Diese intensiven, stundenlangen Debatten, die wir heute führen, hätte ich mir im Januar 2024 gewünscht. Von der Kollegin Nitsch haben wir vorhin gehört, man hätte ja der Landesregierung vertraut und deswegen wahrscheinlich keine weiteren Fragen gestellt.

(Sybilla Nitsch [SSW]: Ist doch erst mal positiv!)

– Das ist ja schön, und auch absolut zu Recht. Es ist aber nicht unbedingt die Rolle der Opposition; es ersetzt ja nicht die durchaus kritischen Nachfragen der Opposition.

Wenn nun der Eindruck entsteht, dass die Landesregierung aufgrund des Nicht-Einschaltens eines eigenen externen Gutachters oder aufgrund der Nicht-Protokollierung der intensiven Fragerunden und Diskussionen mit PwC keine eigene Risikobewertung vorgenommen hätte, so scheint mir das doch an dieser Stelle ein Missverständnis zu sein. So stand es nämlich zumindest am Mittwoch in einem großen schleswig-holsteinischen Zeitungsverlag: Die Landesregierung hat keine eigene Risikobewertung vorgenommen.

Das wäre mal eine Frage an die Landesregierung. Ganz direkt gefragt: Hat es eine eigene Risikobewertung der Landesregierung gegeben? Ja oder nein? – Das sollten wir heute noch einmal klarstellen, weil das Fehlen oder das Nicht-Einschalten eines externen Gutachters meines Erachtens gar kein Beleg dafür ist, dass die Landesregierung hier keine eigene Risikoeinschätzung vorgenommen hat.

**Claus Ruhe Madsen**, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Es hat ganz offensichtlich eine eigene Prüfung gegeben. Wir sitzen ja jetzt hier die ganze Zeit und diskutieren, dass es innerhalb der unterschiedlichen Häuser – Finanzministerium, Wirtschaftsministerium und auch Staatskanzlei – Fragen gibt, Hinterfragungen, Fragen in Richtung Gutachter, eventuelle Szenarien, alles hoch und runter. Letztendlich ist auch in einer Kabinettsvorlage eindeutig nachzulesen, dass man hier Risiken und Chancen des Landes aufgelistet hat.

Es wird im Leben immer so sein, dass man – auch mit externer Begutachtung, auch mit Unterstützung und Fachwissen innerhalb der Ministerien – irgendwann dazu kommt, eine Abwägung von Chancen und Risiken zu machen. Das wird Ihnen niemand je abnehmen. Es muss am Ende eine Entscheidung getroffen werden, und das macht man natürlich, indem man sich sehr ausführlich – in diesem Fall hier über Jahre – intensiv mit diesem Thema auseinandersetzt. Dann wird es zu einer Abwägung kommen. Es ist zu einer Abwägung gekommen, und hier haben wir auch gemeinsam eine Entscheidung getroffen.

**Dr. Gaby Schäfer**, Präsidentin des Landesrechnungshofs:

Vielleicht nur mehr ein Statement als eine Frage: Jenseits der Tatsache, dass ich damals explizit nach einem Gutachten gefragt habe und nicht mich jetzt auf eine Randnotiz in irgendeinem Umdruck beziehe, ist mir immer noch nicht klar, warum diese Frage nicht beantwortet wurde. Jetzt, ein Jahr später, weiß ich, dass es dieses Gutachten gegeben hat. Diese Frage bleibt mir, und ich habe auch noch nicht verstanden, ob das Parlament dieses Gutachten kannte oder nicht.

(Annabell Krämer [FDP]: Nein! Nein!)

Ich habe es hier nicht raushören können.

**Julia Carstens**, Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Wir haben ja vorhin schon miteinander festgestellt, wenn man jetzt die Unterlage aus dem Ausschuss vom 25. Januar liest, dass es offensichtlich unterschiedliche Lesarten dazu gibt. Ich kann nur sagen, und das hat der Minister ja glaube ich vorhin auch schon mehrfach benannt: In der Vorlage zu dieser Sitzung ist benannt, dass es Gutachten gibt – nicht nur, dass es Mandatare gibt, sondern auch Gutachten.

(Beate Raudies [SPD]: Wir kennen es nicht! Das war die Frage von Frau Schäfer, ob wir es kennen!)

– Ich bin noch nicht fertig mit meiner Beantwortung. – Wir haben ja vorhin auch schon miteinander besprochen, dass die Gutachten Ihnen zu dem Zeitpunkt nicht zugegangen sind. Ich weiß nicht, soll ich das jetzt hier noch mal bestätigen? Offensichtlich sind sie Ihnen damals nicht zugegangen.

Es war Ihnen aber aus der Vorlage für diese Ausschusssitzung bekannt, dass es Gutachten von PwC und Linklaters gibt. Das stand dort explizit drin. Der Minister hat vorhin schon darüber gesprochen oder es wurde angedeutet: Das heißt, dass man in der Zukunft, vielleicht auch aus dem parlamentarischen Raum, auch zu anderen Lösungen kommen kann. Wir haben diese Frage miteinander schon bewegt.

Der Minister hat auch gesagt, dass es keine Entscheidung gab: Wir informieren das Parlament nicht. – Es ist aus der Situation heraus entstanden. Es gab da keine böse Absicht der

Landesregierung, eine Information nicht vorzunehmen.

**Dirk Schrödter**, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Wenn man die Diskussion, die wir jetzt in den letzten Wochen ja intensiv um dieses Gutachten geführt haben, verfolgt: Glauben Sie mir: Wenn der Bedarf da gewesen wäre – einmal die Frage gestellt: „Können wir dieses Gutachten haben, von dem da die Rede ist?“ – dann hätten wir doch sofort auch mit dem Bund gesprochen, um es zu übersenden. Die Frage ist doch – –

(Dr. Bernd Buchholz [FDP]: Ist doch gestellt worden! Von Frau Schäfer gestellt worden!)

– Nee, jetzt sage ich Ihnen mal was: Ich war an dem 25. leider nicht in dem Ausschuss, weil ich an einer Klausur teilnehmen musste. Ich habe mir das Protokoll angesehen. Ich habe an dieser Stelle nicht gedacht, dass über das Gesamtrisiko, das im Gutachten ja beschrieben ist und über das wir uns miteinander unterhalten haben, diskutiert wurde. Ich habe diese Frage allein auf den Punkt Wandelanleihe, Rückgabe in Barmitteln oder Rückgabe in Aktien, fokussiert. Wir haben das heute miteinander diskutiert. Ich kann es nur sagen, aus der Protokollage wäre ich nie auf die Idee gekommen, dass das der Fall sein könnte.

Das ist wirklich ein unschöner Zustand an dieser Stelle. Das will ich doch gar nicht verhehlen. Aber der Punkt ist einfach: Hätten wir Ihnen ein besseres Gefühl gegeben, so zu entscheiden, wie Sie entschieden haben, dann hätten wir doch das Gutachten im Nachgang übermittelt.

Es gab ja Fragen, die wir auch im Nachgang der Entscheidung noch beantwortet haben. Hier im Ausschuss wurde die Entscheidung getroffen, und in dem Zusammenhang der Entscheidung wurden Fragen zum Konstrukt des Unternehmens gestellt. Da hat auch niemand gesagt: Wir müssen die Entscheidung noch mal zurückstellen, weil wir noch Fragen zum Unternehmenskonstrukt haben. – Nein, die Entscheidung ist getroffen worden, und wir sollten das im Nachgang zusenden. Das hätten wir natürlich an der Stelle auch gemacht. Aber die Frage ist gar nicht gestellt worden und aufgekommen, jedenfalls nicht so, dass man sie so hätte verstehen können, wie das heute hier dargestellt wird.

**Stellvertretende Vorsitzende Birgit Herdejürgen:**

Ich stelle an diesem Punkt einmal fest, dass es unterschiedliche Auffassungen darüber gibt, was tatsächlich in dieser Sitzung gefordert beziehungsweise gefragt wurde.

Jetzt hat sich Frau Schäfer und dann Frau Krämer zu diesem Punkt gemeldet. Die Frage ist, ob wir das an dieser Stelle einfach dabei belassen können, dass es hier offenbar unterschiedliche Wahrnehmungen gibt, oder ob noch die Wortmeldung dazu erforderlich ist.

(Zuruf Präsidentin Schäfer)

Frau Krämer.

**Annabell Krämer [FDP]:**

Herr Minister, Sie haben ja den Bulletpoint aus der vertraulichen Unterlage zitiert. Dann darf ich den auch noch mal vorlesen, ohne mich strafbar zu machen. – Gut, dann werde ich das tun. Hier steht zu den Eckdaten der Verwaltungsvereinbarung:

„Der Bund erstattet der KfW alle Verwaltungs- und Transaktionskosten im Zusammenhang mit dem Zuweisungsgeschäft (u. a. für Gutachten von PwC,“

(Zuruf Tobias Koch [CDU])

– ich bin dran, Herr Kollege Koch! –

„Legal Opinion vom Rechtsberater Linklaters), die sich auf rd. ... belaufen.“

Das ist ein Bulletpoint unter den Eckdaten Verwaltungsvereinbarung. Das ist überhaupt nicht: Eine Risikoeinschätzung haben wir über so und so übernommen. – Das ist einfach nur eine Sache, was für Kosten entstanden sind und wofür die entstanden sind. Es ist mit keinem einzigen Wort in dieser Vorlage gesagt: Es wurde ein Gutachten erstellt, das sonstige Risiken oder sonstiges abwägt. – Das hat hier einfach nur in einem Rahmen einer Aufzählung einer insgesamt mehrseitigen Unterlage stattgefunden.

Ich sage Ihnen in aller Deutlichkeit: Ich habe mir das Gutachten ja zu Gemüte geführt. Ich habe 20 Jahre Businesspläne erstellt – 20 Jahre lang Due Diligence, all solche Dinge. Wir haben Unternehmensbewertungen gemacht. Ich kann

Ihnen in aller Deutlichkeit sagen: Wenn ich dieses Gutachten gelesen hätte und gewusst hätte, dass nur aufgrund dieses Gutachtens die Transaktionsentscheidung stattgefunden hat, hätten Sie meine Zustimmung nicht bekommen. Und wenn das öffentlich ist, wird das auch jeder andere, der sich das zu Gemüte führt, wissen, dass da nicht die hinreichenden Informationen für so eine Transaktionsentscheidung sind.

Sie wissen, was ich meine. Sie wissen auch, was in diesem Gutachten fehlt. Ich darf es ja nicht sagen, aber es fehlt sehr viel in diesem Gutachten. Das hat viel auf Annahmen beruht, auf Marktannahmen. Das wurde ja heute auch schon mehrfach erwähnt.

**Stellvertretende Vorsitzende Birgit Herdejürgen:**

Können wir die Umdrucknummer des eben zitierten Umdrucks bekommen?

**Dr. Bernd Buchholz [FDP]:**

Das ist der vertrauliche Umdruck 20/2571.

**Stellvertretende Vorsitzende Birgit Herdejürgen:**

Ich möchte noch mal darauf hinweisen, dass wir hier in öffentlicher Sitzung sind.

**Dirk Schrödter, Minister und Chef der Staatskanzlei:**

Ich bin der Abgeordneten Krämer sehr dankbar, dass sie deutlich macht, dass es eine mehrseitige Vorlage ist, was ja dafür spricht, dass ein gewisser Umfang von Chancen und Risiken und Abwägungen in der Vorlage enthalten sind.

(Beate Raudies [SPD]: Können wir mal die Entstufung dieser Vorlage beantragen?)

Darin enthalten ist auch die Frage des Risikozinses. Ich bin auch dankbar, dass noch mal deutlich hervorgehoben wurde, dass natürlich von Gutachten die Rede ist. Insofern: Ja, wir haben da eine gemeinsame Sichtweise darauf, dass in der Vorlage von Gutachten die Rede ist und darüber gesprochen wurde.

Dass wir diesen Punkt heute noch mal herausgearbeitet haben, das ist, glaube ich, ganz gut, weil ich den Eindruck hatte, dass das vorhin noch ein bisschen infrage gestellt wurde.

**Dr. Bernd Buchholz [FDP]:**

Weil Sie vorhin so getan haben: Wenn da „Gutachten“ steht, müsste jeder wissen, dass damit eine Due Diligence gemeint ist, will ich am Anfang festhalten, Herr Kollege: Es könnte sich um Gutachten handeln zum Thema, wie überführen wir eine IPCEI-Förderung in eine TCTF-Förderung, wie machen wir ein beihilferechtliches Gutachten? Das sind alles Möglichkeiten von Gutachten, die man erstellt.

(Tobias Koch [CDU]: KfW!)

– Bitte? Zum Zuweisungsgeschäft, genau. Genau darum geht es, und Gutachten sind ja auch mehrere gemacht worden, wie wir inzwischen wissen. Dem Parlament war das nicht bekannt.

Ich möchte gerne, dass wir an der Stelle nicht über das Gutachten reden, denn das dürfen wir ja nicht, den Inhalt können wir ja nicht thematisieren, sondern dass wir in der Reihenfolge, wie ich es vorhin versucht habe aufzubauen – ich bin erst an einem bestimmten Punkt – fragen, was das Parlament eigentlich an Risiken mitgeteilt bekommen hat im Verhältnis zu dem, Herr Petersdotter, was bei anderen Geschäften üblich ist. Da habe ich vorhin zitiert: Erstens. Eine Gesamtfinanzierung muss stehen. – In der Kabinettsvorlage heißt es ausdrücklich, die „Gesamtfinanzierung“ ist „nicht gesichert“. Das Parlament hat darüber keine Kenntnis gehabt.

Zweitens. Die Kapitaldienstfähigkeit des Unternehmens muss geprüft und gesichert sein. Die Kapitaldienstfähigkeit in der Kabinettsvorlage – Erkenntnis: Das Parlament hat über die Kapitaldienstfähigkeit und über die Zweifel an der Kapitaldienstfähigkeit keinerlei Erkenntnis gehabt.

Drittens. Das Gutachten von PwC – ich habe es vorhin zitiert – basiert nach Einschätzung einiger Mitarbeiter der Ministerien auf „Annahmen und Simulationen“. Dieses wird weiter hinterfragt. Dann werden 150 Fragen dazu gestellt. Die Dokumentation der Beantwortung dieser Fragen – wir halten das mal fest – findet nicht in Form eines offiziellen Protokolls statt, sondern ausschließlich in Gesprächsnotizen von einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Es gibt zu jeder Sitzung zwischen BMWK und dem Ministerium ein ausgiebiges Protokoll – zu den vier Videocalls mit PwC zu diesen 150 Fragen findet sich kein offizielles Protokoll. Das halten wir fest.

Dann haben wir über die Frage schon gesprochen: Wer hat entschieden, dass die Fragen

nicht schriftlich beantwortet werden müssen? – Ich möchte darauf hinweisen, dass das offenbar nicht ganz so einvernehmlich war, denn im Umdruck 20/4867 (neu), Seite 67, befindet sich folgender Mailverkehr einer Mitarbeiterin des Finanzministeriums mit der Ministerin und dem Staatssekretär:

„mich hat eben eine Information aus dem MWVATT erreicht, dass man mit der Hausspitze dort (und womöglich auch mit dem MCdS) darüber sprechen wolle, ob die umfänglichen Fragen, die wir am Freitag zu den von PwC vorgelegten Unterlagen mit der Bitte um schriftliche Beantwortung übermittelt haben, nicht doch lieber mündlich beantwortet werden sollten. Das ist der Vorschlag des BMWK.“

– Erstaunlich!

„Dies könnte dazu führen, dass nicht alle Themen zufriedenstellend dokumentiert werden, denn wir müssten für unsere Unterlagen das notieren, was wir in der Kürze des mündlichen Austauschs zu verstehen glauben.“

Und so weiter und so weiter. Die Mail geht weiter mit dem Thema nach dem Motto, ob wir prüfen müssen oder nicht, und dann heißt es:

„Wenn sie aber prüfen, dann fachlich. Dabei könnten Bedenken dokumentiert werden, die die politische Entscheidung zumindest verzögern.“

Ich bitte um Weisung, wie weiter verfahren werden soll.“

(Beate Raudies [SPD]: Genau! „Weisung“!)

Meine erste Frage ist: Wer hat die Weisung an die Mitarbeiterin erteilt, und wo ist sie dokumentiert worden?

Zweite Frage. Zu den Fragen, die dort thematisiert worden sind, gab es offensichtlich nicht nur die von Ihnen dargestellte tiefgehende Erörterung, sondern auch die Frage, dass nicht alle Fragen beantwortet werden müssen. Im Umdruck 20/4867 auf Seite 41 wird in einer Mail vom 26. Mai der Vorschlag der Staatssekretärin Carstens festgehalten:

„es brauchen nicht alle unsere Fragen beantwortet werden. Hilfreich wäre, wenn

stattdessen das BMWK schriftlich erklären würde, dass es das Risiko (der Wandelanleihe) für vertretbar hält.

Das hatte sie zuvor mit Staatssekretär Rabe abgestimmt.“

Darauf heißt es in Bezug auf den Vertreter des BMWK:

„Herr“

– geschwärzt –

„hat zugesagt, das Ergebnis der Prüfung entsprechend schriftlich mitzuteilen; gleichwohl sei das Land gehalten, eine eigene Risikobewertung vorzunehmen.“

(Beate Raudies [SPD]: Das kann er ja nicht sagen!)

– Bitte? Das will ich nur noch mal an dieser Stelle festhalten.

(Tobias Koch [CDU]: Die hat es dann gegeben!)

– Die hat es dann gegeben, in der Tat, eine Risikobewertung, die darauf basiert, dass eine Gesamtfinanzierung, eine Kapitaldienstfähigkeit, eine Simulation und Hochrechnungen und Annahmen und so weiter stattgefunden haben. Es führt dazu, dass nach der gesamten Erörterung dieses ganzen Komplexes – –

Nein, da muss ich noch etwas Anderes einführen. Im Umdruck 20/4895, Seite 140, wird dann aus einer internen Besprechung zwischen MWVATT und Finanzministerium auf Folgendes hingewiesen:

„Wir müssen uns ja auch noch wg. des weiteren Verfahrens abstimmen. Wir sollen ja eigentlich keine weiteren Fragen stellen, aber der Entwurf des Business Plans, der sollte sinnvollerweise noch einmal von PwC überarbeitet werden.“

Meine Frage lautet: Ist nach dem 6. Juni an dem PwC-Gutachten und an dem Businessplan irgendetwas überarbeitet worden?

Dann die Ziffer, die die Kollegin Nitsch vorhin dokumentiert hatte: Am 8. August – jetzt muss ich hier meine Unterlagen sortieren – wird noch einmal festgehalten, dass wesentliche Fragen nicht beantwortet worden sind. Das finde ich

jetzt nicht; dann machen wir das beim nächsten Mal.

Eine Schlussfrage habe ich noch, Frau Kollegin Staatssekretärin. Sie haben vorhin zu der Sitzung vom 25. Januar gesagt, dort habe der Vertreter des Bundeswirtschaftsministeriums ja erklärt, wie gut die Zusammenarbeit mit Northvolt gewesen sei. So habe ich Sie verstanden: mustergültig. Würden Sie zum heutigen Zeitpunkt sagen, dass bis zu diesem Zeitpunkt die Informationsgewinnung von Northvolt, das Bekommen von Informationen zum Geschäftsmodell, zur Finanzierung, zu all diesen Dingen, mustergültig, zufriedenstellend oder ungenügend war?

**Stellvertretende Vorsitzende Birgit Herdejürgen:**

Wer möchte antworten? – Frau Carstens, bitte.

**Julia Carstens**, Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Ja, ich kann mal anfangen. Das war ja jetzt ein Konvolut, Herr Kollege Abgeordneter. Dann fange ich einmal mit ein paar Punkten an, die Sie angesprochen haben.

Die finale Version des Gutachtens lag im September 2023 vor, und es sind gegenüber der Entwurfsfassung leichte Veränderungen vorgenommen worden.

(Dr. Bernd Buchholz [FDP]: Wann sind Veränderungen vorgenommen worden?)

– Wie bitte? – Zwischen dem ersten Entwurf, der der Landesregierung Anfang Mai – am 7. Mai 2023, meine ich – zugegangen ist, und der finalen Version, die aus dem September 2023 stammt. In diesem Zeitraum wurden – –

(Dr. Bernd Buchholz [FDP]: Seien Sie vorsichtig, denn wir haben ein Wortprotokoll!)

– Ja, Herr Abgeordneter.

**Stellvertretende Vorsitzende Birgit Herdejürgen:**

Das wissen alle, und jetzt hören wir die Antworten.

**Julia Carstens**, Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Ich kann Ihnen nur sagen: Es sind leichte Veränderungen vorgenommen worden. – Wir sind uns vielleicht einig darüber, dass an dem Gutachten keine riesigen Veränderungen mehr vorgenommen wurden; das mag sein. Aber offensichtlich war das im Mai 2023 noch nicht die finale Version, denn die finale Version lag im September 2023 vor.

Dann die Frage, die Sie aufgebracht haben – ich habe das vorhin schon bei dem Abgeordneten Stender zu beantworten versucht; und auch das konnten wir ja der Presse entnehmen –: Mein Telefonat mit dem Mitarbeiter des BMWK, das sich darum drehte, wie wir nun weitermachen, ein Teil dieses Telefonats bezog sich auch auf die Fragen, die wir von Landesseite gestellt haben – ich habe vorhin versucht darzustellen, wie diese Fragen beantwortet wurden, dass es eine Clusterung gab. Ich habe auch dargestellt, wie diese Fragen aus den Häusern, Finanzministerium und Wirtschaftsministerium, gesammelt wurden, um sie dann gesammelt überzugeben, und dass nicht jede Frage im Einzelnen – 150 Fragen – durchgegangen wurde, sondern dass Themencluster gebildet wurden, bei denen vielleicht die ein oder andere Frage, die sich dann auch erübrigt hatte oder die doppelt gestellt wurde, nicht beantwortet wurde. Ja, das habe ich dort auch mit dem Vertreter des Bundeswirtschaftsministeriums besprochen.

Das heißt aber nicht, dass wir bewusst auf die Beantwortung von Fragen, die wichtig sind, verzichtet haben. Das Gegenteil ist der Fall, denn es ist sich ja ausführlich in den Videokonferenzen, die zu den verschiedenen Clustern, die gebildet worden waren, stattgefunden haben, damit beschäftigt worden.

**Stellvertretende Vorsitzende Birgit Herdejürgen:**

Es steht jetzt noch eine Nachfrage zu Umdruck 20/4867 aus. Da wird ein E-Mailverkehr zitiert, wo es um die Bitte um Weisung geht. Da war die Frage: Von wem ist diese Weisung erteilt worden? – Herr Staatssekretär Rabe.

**Oliver Rabe**, Staatssekretär im Finanzministerium:

Genau, die E-Mail vom 15. Mai: Es hat keine Weisung gegeben. Wir haben dann – so wie

hier in der letzten Sitzung von Herrn Schrödter dargestellt und heute auch noch einmal beantwortet wurde – das Verfahren besprochen, um die Fragen in Videokonferenzen gemeinsam mit PwC zu ordnen.

**Stellvertretende Vorsitzende Birgit Herdejürgen:**

Gut, sind jetzt alle Fragen beantwortet? Ich habe jetzt meine Liste abgearbeitet. – Herr Buchholz.

**Dr. Bernd Buchholz** [FDP]:

Es geht noch um eine Klarstellung, Frau Kollegin. Die Version des PwC-Gutachtens vom 16. Juni 2023 ist ausweislich des Protokolls vom 28. Juli 2023, Umdruck 20/4895, und ausweislich des Protokolls vom 15. September 2023, Umdruck 20/2748, Seite 5, als finale Version anzusehen. Inhaltliche Änderungen haben danach – nach der Aktenlage jedenfalls – nicht mehr stattgefunden.

Der Versuch übrigens – auch in der letzten Sitzung durch den Kollegen Kilian – so zu tun, als ob alle Beantwortungen von Fragen danach noch irgendwie in das PwC-Gutachten eingeflossen seien, kann schon deshalb nicht erfolgreich sein, weil das Gutachten als final zu betrachten war, das am 16. Juni 2023 vorlag.

**Julia Carstens**, Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Dann auch gern zur Klarstellung: Sie sprechen jetzt von einer Version vom 16. Juni 2023. Wir haben gerade über die Entwurfsfassung vom 7. Mai 2023 gesprochen, die der Arbeitsebene zugegangen ist. Ich habe davon gesprochen, dass sehr leichte Veränderungen vorgenommen wurden. Ich habe nicht gesagt, was für Veränderungen, und in der Tat ist es so – wir haben es Ihnen ja in der Kleinen Anfrage auch so beantwortet –, dass die Inhalte des Gutachtens in der Version vom 16. Juni 2023 dann als final angenommen wurden.

**Stellvertretende Vorsitzende Birgit Herdejürgen:**

Ich habe jetzt noch auf der Redeliste Frau Raudies, Herrn Stender, Herrn Kilian, Herrn Petersdotter – und auch Frau Krämer hat sich noch einmal gemeldet. Ich würde das dann gern damit für heute abbinden.

(Dr. Bernd Buchholz [FDP]: Für heute!)

– Für heute, genau. – Dann wäre jetzt Frau Raudies dran.

**Beate Raudies** [SPD]:

Ganz herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. Ich will zunächst mit einem Zitat aus einer Kleinen Anfrage beginnen, die ich im August 2023 gestellt habe. Die trägt die Drucksachenummer 20/1246. Da habe ich die Landesregierung gefragt, zu welchem Zweck man eigentlich Akten führe. Herr Minister Schrödter, Chef der Staatskanzlei, hat mir das Folgende geantwortet. Also ich werde jetzt die Frage vorlesen und dann die Antwort der Landesregierung dazu. Dann wird vielleicht auch deutlich, warum wir hier manche Fragen so stellen müssen, wie wir sie stellen.

Die Frage lautete:

„Welchem Zweck dient die Aktenführung entsprechend den Vorgaben der Aktenordnung im Hinblick auf die sachliche und rechtliche Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit von Verwaltungsvorgängen und Sachentscheidungen der Landesverwaltung?“

Antwort der Landesregierung:

„In Akten dokumentiert die aktenführende Stelle entsprechend den Vorgaben – zeitlich, sachlich und zweckmäßig geordnet – alle bedeutsamen Geschäftsvorfälle mit ihren Dokumenten sowie die zugehörigen entscheidungserheblichen Bearbeitungsschritte, die zum späteren Nachweis der Vollständigkeit, zur Nachvollziehbarkeit und für die Transparenz des Verwaltungshandelns innerhalb der Verwaltung als auch gegenüber Dritten entsprechend gesetzlicher Vorgaben einzuhalten sind. Zudem trägt eine wirtschaftliche Schriftgutverwaltung im hohen Maße zur Effizienz der Verwaltung bei.“

Der letzte Satz ist unwichtig. Aber Sie merken an unseren Fragen, meine Damen und Herren aus der Landesregierung, dass das, was wir in Ihren Akten finden, nach meiner Auffassung eben gerade nicht den Vorgaben entspricht, die in der Aktenordnung festgehalten sind. Das ist auch bei den uns vorgelegten Dokumenten in einigen Teilen zu sehen, denn einige der E-Mails sind überhaupt erst mit einem späten Datum zur Akte genommen worden, nämlich

nachdem das Aktenvorlagebegehren lief. Zu dem Thema „Sind Mails Teile der Akte?“ gab es vor zwei Legislaturperioden hier schon einmal eine ausführliche Befassung. Also: Da ist schon nicht alles so lückenlos und gut nachvollziehbar, wie es hätte sein müssen und sein können. Das will ich nur einmal feststellen.

Ich habe noch einmal zwei oder drei Bemerkungen zum Thema Großbürgschaften und dem üblichen Verfahren zu machen, lieber Kollege Petersdotter. Wir reden ja bei Northvolt über die Wandelanleihe mit 600 Millionen Euro, wir reden über TCTF mit 700 Millionen Euro, und es stand auch noch eine Großbürgschaft von Bund und Land in Milliardenhöhe in Rede. Ob wir da nicht vom üblichen Verfahren vielleicht hätten abweichen müssen beziehungsweise ob es sich bei diesen Beträgen um ein übliches Verfahren handelt, daran habe ich doch meine Zweifel.

Ihr Hinweis auf die Schiffe war ein netter Versuch, aber da sage ich: Bei dem Schiff oder bei einer Schiffsbürgschaft haben wir hinterher eine Sicherheit, nämlich das Schiff, und die Sicherheit fehlte uns hier.

(Zuruf Lukas Kilian [CDU])

Dann noch eins: Der Kollege Kilian hat vorgeschlagen, dass Gutachten in solchen Fällen künftig dem Landtag umfassend und sofort zur Verfügung gestellt werden. Da könnte ich einen Haken dranmachen, allerdings unter einer Bedingung: Wir müssten dann natürlich auch die Bewertungsmatrix der Landesregierung dazu bekommen, um ihre Entscheidung nachvollziehen zu können. Denn ganz ehrlich: Weder die Fraktionen noch die Landtagsverwaltung sind in der Lage, solche komplexen Gutachten angemessen zu bewerten und sie uns so entscheidungsrelevant aufzuarbeiten, dass wir damit arbeiten können.

Wir können uns gern darüber unterhalten, das so zu machen wie im österreichischen Bundestag, wo es beim Wissenschaftlichen Dienst eine eigene Abteilung für solche Fragen gibt, die Haushalts- und Finanzvorlagen der Bundesregierung in Österreich für das Parlament noch einmal aufarbeitet und bewertet. Das haben wir aber bis jetzt noch nicht. Wenn das ein Ergebnis wäre, könnte ich damit leben.

Jetzt meine Frage: Wir sind uns ja, glaube ich, einig, dass das Parlament den Inhalt des PwC-Gutachtens nicht kannte, weder bei dem Be-

schluss über die Einstellung der Bürgerschaftsermächtigung in den Nachtragshaushalt noch bei der Abstimmung im Finanzausschuss. Das Parlament kannte auch nicht die Abwägung der Landesregierung zu den Inhalten dieses Gutachtens. Die finden sich in der Kabinettsvorlage, die aber dem Parlament zu dem Zeitpunkt, als die Entscheidung getroffen wurde, nicht zugänglich war. Meine Frage ist: Ist die Landesregierung der Auffassung, dass sie dennoch das Parlament über die Risiken des Geschäfts umfassend informiert hat?

**Stellvertretende Vorsitzende Birgit Herdejürgen:**

Das waren einige Bemerkungen und eigentlich nur eine konkrete Frage. Dann bitte ich um Beantwortung.

**Claus Ruhe Madsen**, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Ja, also ich greife die letzte Frage natürlich gern noch einmal auf und könnte zum einen darauf verweisen, dass ich schon in der Landtagsdebatte ausgeführt habe – ich glaube, heute auch in meinem Eingangsstatement, und auch in der Diskussion haben wir das jetzt mehrfach miteinander diskutiert –, dass wir das Thema Northvolt sehr intensiv miteinander diskutiert haben, dass wir sehr umfangreiche Informationen gehabt haben, dass es ein großes Ansiedlungsvorhaben mit sehr vielen Chancen für das Land, aber natürlich auch mit Risiken war. Ich bin der Überzeugung, dass uns im Ausschuss sowohl Vertreter von Northvolt als auch vom Bund sowie von PwC und auch natürlich auch die Vertreter der Landesregierung, zu vielerlei Fragen, die zu Northvolt-Vorlagen diskutiert wurden, Rede und Antwort gestanden haben; und wir haben das sehr intensiv gemacht.

Aber ich wiederhole auch sehr gern, weil ich glaube, dass das auch ganz wichtig in diesem Prozess ist – Sie haben es auch eben angesprochen: Was kann im Nachgang die Lehre sein? –, dass man die Chancen und die Risiken besser hätte verschriftlichen können.

**Beate Raudies [SPD]:**

Herr Minister, seien Sie mir nicht böse, ich habe eine Frage gestellt, die man mit Ja oder Nein beantworten kann. Ich habe gefragt: Ist die Landesregierung der Auffassung, dass sie das Parlament angemessen und ausführlich über die Risiken informiert hat? – Darauf hätte ich gern eine Antwort.

**Dirk Schrödter**, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Also wir haben dem Parlament als Landesregierung ausreichend Gelegenheit gegeben, über Chancen und Risiken des Vorhabens zu sprechen.

Jetzt gebe ich die Antwort, die Sie mir zweimal auf die Frage gegeben haben, ob Sie sich in Kenntnis der Unterlagen, die Sie seit mehreren Monaten haben, für das Projekt entschieden hätten oder nicht.

(Annabell Krämer [FDP]: Nein, niemals!)

Da haben Sie mir die Antwort gegeben – zweimal –: Über dieses Stöckchen springe ich nicht. Und jetzt kriegen Sie die Antwort von mir: Über dieses Stöckchen springe ich nicht.

**Stellvertretende Vorsitzende Birgit Herdejürgen:**

Gut, auch das ist eine Antwort.

**Beate Raudies [SPD]:**

Ich wollte nur darauf hinweisen, dass die Landesregierung gegenüber dem Parlament auch gewisse Pflichten zu erfüllen hat. Ich bin nicht der Auffassung, dass die Antwort des Herrn Ministers dem entsprochen hat. Aber ich nehme sie erst einmal so zur Kenntnis. Sie wird im Protokoll stehen, und wir werden sehen, was wir damit weiter machen.

**Kianusch Stender [SPD]:**

Ich hätte jetzt, ehrlich gesagt, den nächsten Fragekomplex aufgemacht, aber dafür fehlt uns die Zeit. Deswegen würde ich das verschieben und darum bitten, dass wir zeitnah zu einem zweiten Termin einladen, in dem diese inhaltliche Diskussion weitergehen kann und die Landesregierung dann vielleicht auch ein bisschen auskunftsfreudiger ist als heute.

(Unruhe bei den Vertretern der Landesregierung)

**Lukas Kilian [CDU]:**

Ich stelle fest: Wir sitzen hier und kommen – vielleicht auch aus gewissen rituellen Gründen – nicht zueinander. Ich bin aber trotzdem der Auffassung, dass man bei solchen Vorgängen überlegen muss: Was lernt man daraus?

Ich habe einen Vorschlag gemacht, dass man zukünftig solche Gutachten dem Ausschuss zur Verfügung stellt.

Frau Raudies, Sie haben jetzt den nachfolgenden Vorschlag gemacht, dass man dann noch eine Begutachtung der Gutachten vornimmt. Da würde ich mich jetzt wiederum nicht anschließen, weil ich glaube, irgendwann müssen wir entscheiden. Ich habe schon das Gefühl: Wir achten in Deutschland auf Gutachten. Man sollte gut auf sie achten. Aber man sollte nicht jedes Gutachten begutachten, weil wir sonst gar nicht mehr aus einer Schleife von Gutachten rauskommen. Irgendwann muss eine Entscheidung getroffen werden.

Dazu möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass es auch ein Risiko der Nichtentscheidung gegeben hätte, weil –ich glaube, da sind wir uns auch alle einig –: Wenn Northvolt den Standort Heide nicht genommen hätte, weil die Landesregierung bei der Gemengelage gesagt hätte, wir machen das nicht – 600 Millionen Euro Förderung, Bundesgelder, mit allem drum und dran, Absicherungen und Ähnliches –, dann hätten wir in gleicher Konstellation hier gesessen

(Dr. Bernd Buchholz [FDP]: Interessante Frage, Herr Kollege!)

– aber viel früher, weil die Opposition uns gesagt hätte: Meine Freunde, wir haben hier eine wahnsinnige Entwicklungschance für die Westküste, wir haben grünen Strom im Überfluss, wir haben jetzt die Möglichkeit, hier industriepolitisch eine wahnsinnig großartige Ansiedlung zu machen, und ihr lasst die Entscheidung ziehen, obwohl die Bundesregierung – getragen überraschenderweise bis auf den SSW in weiten Teilen von den gleichen Parteien wie hier die Landesregierung – das unterstützt! – Ich glaube, wir hätten dann – möglicherweise auch etwas rituell – die Diskussion genau andersherum geführt.

Wenn ich noch einmal auf einzelne Wortbeiträge eingehen darf: Herr Dr. Buchholz, Sie sagen und zitieren aus dem Umdruck, dass dort geschrieben werde, dass PwC mit verschiedenen Annahmen und Simulationen operiere. Bei der Darstellung von Wahrscheinlichkeiten, Auswahlwahrscheinlichkeiten, Realisierungswahrscheinlichkeiten von Gewinnen und Ähnlichem muss man ja Annahmen treffen, auf denen man anhand von Simulationen zu Ergebnissen kommt. Es ist ja keine Computerspielsimulation oder Ähnliches gewesen.

In dem gleichen Vermerk, den Sie vorhin zitiert haben, sagt ein anderer Mitarbeiter:

„PwC ist ja Mandatar des Bundes. Es ist ja nicht so, dass die jetzt eine Feld-Wald-Wiesengesellschaft beauftragt haben.“

Man muss das immer ein wenig im Kontext sehen.

Frau Krämer, ich finde Ihre Argumente, insbesondere zum Thema Kenntnis zum Gutachten, im Grundsatz plausibel, im Konkreten verzerrt, weil Sie sagen: Hätte ich das Gutachten gekannt, hätte ich nicht zugestimmt. – Jetzt muss ich Ihnen aber sagen: Sie haben ja sogar ohne Kenntnis irgendeines Gutachtens zugestimmt. Dann frage ich mich, wie das geht, wenn man sagt: Mit Kenntnis eines Gutachtens hätte ich große Probleme, ohne Kenntnis eines Gutachtens fühle ich mich frei und gut informiert genug, zuzustimmen. – Das ist im Grundsatz plausibel, im Konkreten verzerrt.

(Annabell Krämer [FDP]: Das erkläre ich Ihnen gleich!)

Ich glaube, es wird wahrscheinlich nie den Zustand geben, dass die Opposition zufrieden ist. Das ist auch in Ordnung.

(Beate Raudies [SPD]: Das ist unser Job!)

Wenn ich in der Opposition säße, wäre ich wahrscheinlich auch nie zufrieden. Man muss auch darauf hinweisen, dass jetzt hier sehr, sehr viel Steuergeld in Gefahr geraten ist, im Zweifel weg ist, und das ist keine gute Situation. Deswegen finde ich es – so sehr wir hier konfliktthaft miteinander verbunden sind –sehr verantwortungsvoll, dass man sich anschaut, welche Prozesse wann, wie, wo gelaufen sind. Ich glaube aber, wir sollten uns auch in der zukünftigen Betrachtung zumindest einen Teil der Zeit dafür nehmen, mal zu schauen: Was lernen wir für die Zukunft daraus? – Denn diese Entscheidung werden wir alle nicht mehr treffen können, weil sie schon getroffen wurde.

Mein Petitum wäre nur: Wir sollten trotzdem weiterhin für Schleswig-Holstein auch mutige Entscheidungen, auch Entwicklungsentscheidungen treffen, weil wir ansonsten – ich habe das mehrfach schon gesagt – Schläfrig-Holzbein bleiben, an dem Entwicklungen vorbeiziehen, während viele andere Bundesländer große Industrieprojekte umsetzen, wir immer nur zusehen, weil wir uns vor Risiken scheuen oder

Gutachten begutachten und ganz besonders gut darauf achten.

**Lasse Petersdotter** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Weil es gerade eben so einen kleinen Dissens gab: Soweit ich die Informations- und Auskunftspflichten kenne, gibt es keine Pflicht, auf Ja-Nein-Fragen mit Ja oder Nein zu antworten. Ich sehe den strategischen Vorteil bei Ja-Nein-Fragen, weil sich die Dinge so schön binär darstellen lassen, wie sie in Wirklichkeit nicht sind. Aber ich finde es durchaus richtig, mal darauf hinzuweisen, dass man auf sie nicht mit Ja oder Nein antworten muss.

Auf der anderen Seite möchte ich aber Frau Kollegin Raudies zustimmen, dass der Vergleich zu Bürgschaften an der Stelle selbstverständlich hinkt. Deswegen war es ja auch keine Bürgschaft, sondern eine Sonderermächtigung in einem Sonderfall. Das ist schon etwas Spezielles. Mir war es vorhin nur wichtig, den Verweis zu machen, dass es nicht komplett unüblich ist, auch einmal eine Absicherung in einer solchen Höhe vorzunehmen. Trotzdem: Es war eine Sonderermächtigung in einem Sonderfall.

Darauf geht ja auch das, was Frau Kollegin Nitsch angesprochen hatte, ein – dieser Mailverkehr innerhalb des Finanzministeriums, wo es um die fachliche Bewertung ging –, dass eben das Ministerium gesagt hat, dass das Finanzministerium keine fachliche Bewertung vornehmen könne, sondern nur die Frage stelle, ob die haushaltsrechtlichen Ermächtigungsgrundlagen ausreichend gegeben seien. Auch das finde ich sehr nachvollziehbar.

Ich möchte noch ein paar Hinweise geben, wenn ich versuche, die Debatte heute für mich zu sortieren. Wurden weniger Informationen eingeholt als in anderen Verfahren? Hätte man noch weitere Gutachten beauftragen müssen oder Ähnliches? – Dazu habe ich das Gefühl, dass sich in der Opposition gar kein einheitliches Bild ergibt, sondern dass es heute durchaus für einige nachvollziehbar war, dass es auch ähnliche Verfahren, beispielsweise 2021, gegeben hat, in denen man sich an einem Gutachten beteiligt hat oder bei denen sogar bereits ein anderes Land oder der Bund eines in Auftrag gegeben hatte und man nicht noch ein eigenes schleswig-holsteinisches Ding oben drauf gesetzt hat.

Dann ist natürlich die Frage: Wurden wir als Abgeordnete nicht ausreichend informiert? – Ich

finde es gut, dass die Regierung eingeräumt hat, dass das hätte besser funktionieren können, vor allen Dingen schriftlich. Auf der anderen Seite verweise ich auf die Beschluss- oder Kenntnisnahmevorlage des Bundeshaushaltsausschusses aus dem Bundesfinanzministerium. Die war jetzt auch nicht viel dicker oder inhaltsreicher. Denn das sind zwar vier Seiten, aber nur zwei mit Text. Insofern ist auch das durchaus überschaubar.

(Beate Raudies [SPD]: Ja, aber das ist mir völlig egal, ich hebe nicht die Hand für den Bund!)

Ich finde nicht – und das ist eine Einschätzung meinerseits –, dass es sich hier um besonders auffällige Risiken gehandelt hat. Denn das muss uns allen immer klar gewesen sein, dass es hier ein Risiko gibt. Wenn es dieses nicht gegeben hätte, dann wäre das tatsächlich mal ein Fall gewesen – was ich selten sage –: Das hätte dann der Markt geregelt.

Gab es in der Situation Gründe für eine finanzielle Glaubwürdigkeit des Unternehmens? – Man muss eine Entscheidung immer in dem Moment bewerten, in dem sie getroffen wurde, und nicht 15 Jahre später mit weiteren Informationen. Das kennen wir aus allen politischen Prozessen. In dem Moment, als die Entscheidung getroffen wurde, war meiner Auffassung nach die finanzielle Glaubwürdigkeit ausreichend begründbar.

Dann kommen wir noch zum letzten Punkt: der Risikokenntnisnahme.

Trotzdem können wir die Diskussion gern weiter führen. Ab einem gewissen Punkt fände ich es aber spannend, wenn von der Opposition so ein bisschen die Zielmarke umschrieben würde, also: Ab wann war dieser Prozess, den wir alle miteinander durchleben, eigentlich erfolgreich, oder was könnte das Ziel dieses Prozesses sein?

Ich finde, ein Ziel muss immer die Schlussfolgerung sein. Dazu hat Herr Kilian schon einen Vorschlag gemacht. Wir können noch weitere Schlussfolgerungen ziehen, aber so, dass wir irgendwann auch ein Stückweit eine Idee von einem Abschluss haben. Der muss nicht heute sein – das ist mir vollkommen klar –, aber das sollte in unser aller Interesse liegen.

**Annabell Krämer [FDP]:**

Eine Frage hätte ich zunächst einmal, wenn ich darf, an den Kollegen Kilian: Haben Sie das Gutachten gelesen?

**Lukas Kilian [CDU]:**

Es ist ja keine Ja-Nein-Frage an die Landesregierung, sondern an mich, deswegen kann ich Ihnen ganz gewissenhaft antworten: Ja.

**Annabell Krämer [FDP]:**

Das erschreckt mich ein wenig. Okay, gut.

Ich möchte jetzt noch einmal auf eine Sache hinweisen. Frau Staatssekretärin, Sie sagten uns eben, dass die endgültige Fassung, die im September vorlag, auf den Fakten vom 16. Juni 2023, als letztmalig sozusagen abgeändert wurde, beruhe. In einem internen Austausch zwischen dem MWVATT und dem Finanzministerium vom 6. Juni 2023 wurde ja gesagt – –

**Stellvertretende Vorsitzende Birgit Herdejürgen:**

Entschuldigung, kannst du bitte die Umdrucknummer sagen, worauf du dich beziehst?

(Dr. Bernd Buchholz [FDP]: Umdruck 20/4895!)

– Vielen Dank.

**Annabell Krämer [FDP]:**

„Wir sollen ja eigentlich keine weiteren Fragen stellen, aber der Entwurf des Business Plans, der sollte sinnvollerweise noch einmal von PwC überarbeitet werden.“

Wurde der Businessplan in der Version noch überarbeitet?

(Zuruf: Das hatten wir schon!)

– Das wurde aber nicht beantwortet. – Wurde der Businessplan zwischen der Version – der ersten Arbeitsversion, die also dem internen Vermerk zugrunde lag – und dem 16. Juni 2023 noch einmal überarbeitet? Das wäre meine erste Frage.

Die zweite Frage, Herr Minister Schrödter – ich springe einmal über das Stöckchen –:

Es wurde ja aufgeworfen, man würde gegebenenfalls bei Nichtvorhandensein eines Gutachtens auch auf die Expertise und Einschätzung und Beurteilung der Landesregierung vertrauen. Ich sage Ihnen eindeutig: Wenn ein Gutachten vorliegt, das dort im Keller liegt, das aus meiner Sicht so hanebüchen ist, dass es mehr Fragen aufwirft als Antworten – und Sie haben ja gerade gesagt, Sie haben es gelesen –, in dem wesentliche Kennzahlen – wesentliche Kennzahlen! –, die für eine Due Diligence oder für die Erstellung eines Business Cases erforderlich sind, fehlen, das überwiegend auf – ich zitiere – „Annahmen“ beruht, aber nicht sehr konkret ist, das sehr makroökonomisch unterwegs ist – ich möchte es einmal so ausdrücken –, wenn man so etwas gelesen hat, dann hat man kein gutes Gefühl. Wenn das die einzige Grundlage ist, auf der die Landesregierung anscheinend die Ja-oder-Nein-Entscheidung getroffen hat, dann – –

(Tobias Koch [CDU]: Die Bundesregierung auch!)

– Das ist mir doch egal, ich bin hier für das Land verantwortlich. Herr Kollege Koch, ich bin Landtagsabgeordnete, keine Bundestagsabgeordnete. Da müssen sich andere der Verantwortung stellen.

Da sage ich Ihnen in aller Deutlichkeit: Wenn das – die Version, die wir gelesen haben – die Grundlage ist, die Entscheidung zu treffen, dann ist das mehr als erschreckend, und dann hätte das Parlament eindeutig über die aufgezeigten Risiken in diesem Gutachten informiert werden müssen. Das ist nicht erfolgt.

Ich hätte die Entscheidung nur anhand dieses Gutachtens nicht getroffen; das sage ich Ihnen.

**Stellvertretende Vorsitzende Birgit Herdejürgen:**

Das waren jetzt eine Bemerkung und eine Frage. Vielleicht können wir erst einmal zur Beantwortung der noch ausstehenden Frage kommen. Das ist ja auch, sage ich einmal, verhältnismäßig schnell zu beantworten: Gab es noch Anpassungen hinsichtlich des Businessplans?

**Julia Carstens**, Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Genau. Nur, dass wir da jetzt auch zeitlich – – Wir haben ja eben schon darüber gesprochen, über welche Daten und Zeiten wir sprechen.

Erst hatten wir den Entwurf des Gutachtens am 7. Mai 2023, der übersandt wurde. Dann sprechen wir jetzt immer über die Version vom 16. Juni 2023, und die finale Version lag im September vor. Die Antwort auf Ihre Frage, Frau Abgeordnete Krämer, ob der Businessplan, der ja von Northvolt kommt und nicht von PwC, noch einmal überarbeitet wurde, ist nach meiner Kenntnis: Nein.

**Dirk Schrödter**, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Vielleicht noch eine Bemerkung. Erstmal, Frau Krämer, herzlichen Dank für die Ausführungen. Ich finde es absolut respektabel, dass Sie hier sagen, dass Sie die Entscheidung in Ansehung der Unterlagen nicht positiv zugunsten des Ansiedlungsvorhabens getroffen hätten. Das machen andere in diesem Ausschuss nicht, sich dazu zu bekennen. Manche haben das getan, Sie haben das jetzt getan. Ich gehe davon aus, dass das auch für die gesamte FDP gilt, das nicht nur Ihre Einschätzung ist?

(Annabell Krämer [FDP]: Nein, das war nur meine Einschätzung!)

– Okay, das war jetzt meine Frage. Dann ist klar, dass das die Einschätzung von Frau Krämer ist und sie nicht sozusagen für die gesamte FDP gilt. Erste Bemerkung mit Frage.

Zweite Bemerkung, weil das Thema Aktenordnung angesprochen wurde – das kommt ja häufiger vor –: Ich glaube, wir diskutieren gerade deshalb so intensiv, weil die Unterlagen so intensiv zu den Akten genommen wurden. Gerade das gibt dem Ausschuss die Gelegenheit, miteinander sehr intensiv über die einzelnen Punkte zu sprechen. Das muss man an der Stelle auch einmal sagen. Sonst würden wir hier nicht über mehrere Monate sitzen, uns miteinander die Unterlagen angucken, über einzelne Textpassagen, Halbsätze und so weiter sprechen. Das ist gut, weil wir natürlich auch unterschiedliche Interpretationen austauschen können.

Was ich aber wirklich zurückweise, Herr Stender, ist, dass wir uns heute nicht sehr intensiv den Fragen der Abgeordneten, insbesondere der Opposition, gestellt hätten – wie beim letzten Mal auch. Wir haben uns – nebenbei – bis 15 Uhr Zeit genommen, um die Beratung noch weiter führen zu können, weil das im Zeitplan so vorgesehen war. Wir würden auch noch weiter zur Verfügung stehen. Aber ich weise jetzt wirk-

lich zurück, dass wir hier nicht intensiv miteinander beraten und auch Antworten gegeben hätten.

Dritte Bemerkung. Ich glaube in der Tat, Frau Raudies: Wir müssen über Findings und Learnings an dieser Stelle nachdenken, wenn es um die Zurverfügungstellung von Gutachten geht und um weitere Punkte, die wir sozusagen von unserer eigenen Bewertung zur Verfügung stellen können. Das ist, glaube ich, etwas, was wir uns miteinander angucken und da vielleicht auch einen Automatismus etablieren können. Aber für die Vergangenheit kann man nur sagen, dass es da keine Automatismen gab. Für die Zukunft kann man diese vielleicht einziehen. Das müssen wir miteinander verabreden – dann am Beginn des Prozesses. Aber das sollten wir dann auch entsprechend tun.

**Dr. Bernd Buchholz [FDP]:**

Ich will noch eine Bemerkung zu dem machen, was der Kollege Kilian gesagt hat, als er auf meine Bemerkung hin sagte, dass jedes Gutachten mit Annahmen und Simulationen arbeite. – Das stimmt. Aber die Tatsache, dass dieses Gutachten ganz viel mit Annahmen und Simulationen arbeitet, führte ja vielleicht in der Kabinettsvorlage dann zu der Passage unter den Schwächen – die inzwischen offen zugänglich ist –, die heißt:

„Aufgrund der Unsicherheiten bezgl. der Belastbarkeit der“

– von Northvolt –

„vorgelegten Zahlen ist die Rückzahlung der Wandelanleihe nicht sichergestellt.“

Also: Normalerweise hat man mehr als Annahmen und Simulationen, nämlich belastbare Zahlen. Das ist der Unterschied an dieser Stelle. Das wollte ich nur noch angemerkt haben.

Ich habe weitere Fragen zum weiteren Prozess – in meiner Reihenfolge kommen wir dann als nächstes in den Herbst des Jahres 2023, zur Kabinettsvorlage und der Entstehung der Kabinettsvorlage –, aber die müssten wir dann an anderer Stelle stellen.

**Stellvertretende Vorsitzende Birgit Herdejürgen:**

Das werden wir machen.

Dann bedanke ich mich erst einmal für heute ganz herzlich bei allen, die mitgearbeitet haben. Ich bedanke mich auch bei der Landesregierung und bedanke mich – noch innerhalb des Wortprotokolls – ganz herzlich beim Stenografischen Dienst. – Vielen, vielen Dank.

(Beifall)

Damit ist das Wortprotokoll für die heutige Sitzung geschlossen.

## **2. Information/Kenntnisnahme**

[Umdruck 20/4831](#) – Stuserhebung Gesundheit  
[Umdrucke 20/4865](#) und [20/4881](#) – Spielbanken

Der Finanzausschuss nimmt die aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis. Umdruck 20/4831 soll Gegenstand des geplanten Fachgesprächs mit den Gewerkschaften sein.

### **3. Verschiedenes**

Die stellvertretende Vorsitzende des Finanzausschusses weist darauf hin, dass die nächste Sitzung des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses am 2. Juli 2025 und die nächste Sitzung des Finanzausschusses am 3. Juli 2025 stattfinden werden.

Abgeordnete Raudies nimmt Bezug auf die 57. Sitzung des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses am 30. April 2025 mit der Konzernbevollmächtigten der Deutschen Bahn AG. Sie bittet zum einen um eine Rückmeldung dazu, ob die in der Sitzung zugesagte schriftliche Beantwortung ihrer Frage, wie sich die Ausbauplanung zum 3. und 4. Gleis zwischen Pinneberg und Elmshorn beziehungsweise das neue Gutachten dazu auf die Bahnhofsplanung auswirke, bereits vorliege. Zum anderen möchte sie wissen, ob es für die in derselben Sitzung von der Landesregierung zugesagte gesonderte Information des Ausschusses zum Thema Schienenengpassbeseitigung schon einen Termin gebe. – Der Vorsitzende des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses, Abgeordneter Claussen, sagt zu, dem nachzugehen.

Die stellvertretende Vorsitzende des federführenden Finanzausschusses, Abgeordnete Herdejürgen, schließt die Sitzung um 13:15 Uhr.

gez. Birgit Herdejürgen  
stellvertretende Vorsitzende

gez. Ole Schmidt  
Geschäfts- und Protokollführer